58. JAHRGANG • MÄRZ 03 2004

Städte- und Gemeinderat

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

Europa

AUSSERDEM

PPP

Bürgschaft

Museum

StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199–201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt" · G 20167

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Hast Du einen Opa, dann schick´ ihn nach Europa. Dieser Spottvers über die Bedeutungslosigkeit des Europäischen Parlaments mag in den 1980er-Jahren seine Berechtigung gehabt haben. Heute müsste der Wahlspruch eher heißen: „Gute Idee - geh´ ins EP". Das Europäische Parlament braucht helle Köpfe, Menschen mit Lebenserfahrung und politischem Weitblick. Denn ein Großteil der Gesetze in unserem Land - mit Wirkung bis in die Kommunen - ist von Europa mit bestimmt. Und das Europäische Parlament hat wohl künftig bei der Gesetzgebung mehr mitzureden als je zuvor.

Wir alle wissen, dass die Belange der Kommunen und selbst die Idee der kommunalen Selbstverwaltung auf dem europäischen Parkett einen schweren Stand haben. Dem freien Markt und dem Ideal der Liberalisierung soll manche Eigenheit von Städten und Gemeinden geopfert werden. Man denke nur an die Bereiche Verkehr und Wasserversorgung. Was wir in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen an Gemeinwohl-Orientierung entwickelt haben, soll nun mit einem Federstrich beendet sein? Das dürfen wir nicht zulassen. Um dies zu verhindern, brauchen wir starke Verbündete in den europäischen Gremien.

Schon des Öfteren hat das Europäische Parlament durch kommunalfreundliche Ansichten von sich reden gemacht. Dabei legen sich die Abgeordneten durchaus mit dem Ministerrat oder der Europäischen Kommission an. Diese Kraft muss gestärkt werden - am besten durch eine hohe Wahlbeteiligung in unserem Land. Dass Deutschland in einem vergrößerten Parlament - ab Frühsommer werden darin 25 Mitgliedstaaten vertreten sein - relativ weniger Stimmgewicht haben wird, sollte niemanden abschrecken. Immer schon formen Abgeordnete Bündnisse über nationale und parteilich bestimmte Blöcke hinweg.

Wir sollten aufhören, die Europäische Volksversammlung in Brüssel und Straßburg als Debattierclub und „Versorgungs-Institut" für unterbeschäftigte Politiker zu sehen. Dieses Parlament ist ein Arbeitsparlament, was sich allein an der gewaltigen Menge der behandelten Themen und Vorlagen ablesen lässt. Vieles, was das EP tut, ist noch undurchsichtig und aus lokaler Perspektive schwer zu durchschauen. Hier muss das Gremium mehr investieren, um seine Arbeit der Öffentlichkeit verständlich zu machen. Das Argument „zu kompliziert" und „weit weg" zieht nicht mehr. Denn bald könnte das Europäische Parlament von seiner Bedeutung her mit den nationalen und regionalen Volksvertretungen gleichziehen.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Gemeindeordnung NRW - Kommentar

2. Aufl., ca. 500 Seiten, Kart., Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag, ca. 65 Euro, ISBN 3-555-30426-7

Seit Erscheinen der ersten Auflage des Kommentars hat die Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen zahlreiche Änderungen erfahren. Diese finden ebenso wie die inzwischen ergangene Rechtsprechung Berücksichtigung in der Neuauflage.

Die Autoren des Kommentars sind Mitarbeiter der Kommunalen Spitzenverbände in NRW und zeichnen sich durch ihre praxisnahe Tätigkeit in der kommunalrechtlichen Arbeit aus. Das Werk soll den in der Verwaltung Beschäftigten zur Orientierung dienen, aber auch den Angehörigen von Rat, Bezirksvertretungen und anderen Gremien eine Möglichkeit zum Nachschlagen bieten. Herausgeber sind Dr. Stephan Articus, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages NRW, sowie Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Die Eingriffsregelung aus landwirtschaftlicher Sicht

Gegenwärtige Verwaltungspraxis und effizientere Kompensation, hrsg. v. d. Landwirtschaftskammern Rheinland u. Westfalen-Lippe, Nov. 2003, Broschüre, 58 S., DIN A 4, 10 Euro (inkl. Versand)

Lebensmittel sollen verbrauchernah erzeugt und die nachwachsenden Rohstoffe sollen geschont werden. Diese Forderungen sind in der Öffentlichkeit häufig zu hören. Doch Planungen und Ausgleichsmaßnahmen werfen für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen häufig Probleme auf. Das Positionspapier der beiden Landwirtschaftskammern will den Blick auf die gegenwärtige Verwaltungspraxis lenken und neue Lösungsansätze aufzeigen. So schlagen die Verfasser der Broschüre - beides Mitarbeiter der Landwirtschaftskammern - vor, die Biotop-Pflege als Kompensations-Maßnahme anzuerkennen. Außerdem regen sie an, Bewertungs-Verfahren weiterzuentwickeln sowie Flächenpools und Ökokonten zu fördern.

INHALT

58. Jahrgang
März 2004

NEUE BÜCHER UND MEDIEN 4
NACHRICHTEN 5

THEMA
EUROPA

Klaus Löffler
Das Europäische Parlament
auf dem Weg zu mehr Demokratie 6

Beate Nellinger
Die Arbeit des
Europäischen Parlaments 1999 bis 2004 8

Hans-Gerd von Lennep
Funktionsweise und Abstimmungsmodus
der europäischen Volksvertretung 10

Klaus Hänsch
Das Europäische Parlament
vor epochalen Herausforderungen 13

Ruth Hieronymi
Einfluss der Bürger und Bürgerinnen
auf die europäische Politik 15

Barbara Baltsch
Die Europa-Abgeordneten als
Hüter kommunaler Interessen 16

Dirk Korte
Die Stadt Ahaus und ihre Nachbarn in Europa 18

Hermann Hupe
Erfahrungen der Stadt Kamen
mit europäischen Förderprogrammen 20

Jochen Dieckmann
Public-Private-Partnership-Projekte
in Nordrhein-Westfalen 22

Martin Lehrer
Das wieder eröffnete
Rheinische Landesmuseum in Bonn 25

Antje Freriks
Kommunale Bürgschaften und EU-Beihilferecht 27

IT-NEWS 32
GERICHT IN KÜRZE 32

Titelbild: Das Europäische Parlament in Straßburg
Foto: Europäisches Parlament / Studio Architecture Europe

Weniger Planstellen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst

Die Zahl der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst geht weiter zurück. Dies ist aus einer Auswertung des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen. Danach standen 4,05 Mio. Beschäftigte zum Stichtag 30. Juni 2003 bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden in Lohn und Brot. Das sind ein Prozent weniger als im Vorjahr. Allein bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden reduzierte sich die Anzahl der Beschäftigten bundesweit um 33.000. Der Stellenabbau fällt noch höher aus, wenn man berücksichtigt, dass sich die Teilzeitquote um ein Prozent - von 27 Prozent im Jahr 2002 auf 28 Prozent im Jahr 2003 - erhöht hat. Zum Stichtag zählte das Statistische Bundesamt 1,13 Mio. Teilzeitkräfte im öffentlichen Dienst.

Neue Baustellen auf NRW-Straßen

Insgesamt 132 Millionen Euro investiert das Land NRW in diesem Jahr in den Straßenbau. Davon fließt gut die Hälfte in Neu- und Ausbau der Landesstraßen. Vor allem Ortsumgehungen, Beseitigung von Bahnübergängen sowie der stadtverträgliche Umbau von Ortsdurchfahrten stehen im Mittelpunkt. Zehn Vorhaben wurden neu ins Programm aufgenommen. Dazu zählen die Ortsumgehungen L 11 Eschweiler-Dürwiß, L 306 Meinerzhagen und L 586 Beckum sowie weitere wichtige Ausbau-Maßnahmen wie die L 183 Frechen - B 55 mit Anschluss an die A 4, die L 545 zwischen Herford und A 30 und die L 553 zwischen Bad Berleburg-Berghausen und Bad Berleburg-Aue.

Klage gegen Steinkohle-Abbau abgewiesen

Die Stadt **Voerde** will das Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf zum Steinkohle-Abbau des Bergwerks Walsum nicht hinnehmen. Sie beabsichtigt, dagegen Berufung einzulegen. Ende Januar hatte das Gericht entschieden, dass der Steinkohle-Abbau im Bergwerk Walsum als umweltverträglich anzusehen sei. Der Schutz vor Hochwasser sei unter den technischen Bedingungen gewährleistet, hieß es von Seiten des Gerichts (AZ 3K 4774/02). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Stadt Voerde strebt eine Klärung durch das Bundesverwaltungsgericht an. Voraussichtlich Anfang März wird der Rat in Voerde über die Berufung entscheiden. Aufgrund des starken Protestes der Bevölkerung gegen den Steinkohle-Abbau der Zeche Walsum gilt die Zustimmung des Rates als sicher.

Mehr ausländische SchülerInnen und mehr kluge Mädchen

Die Zahl ausländischer Kinder und Jugendlichen an den Schulen in NRW ist leicht gestiegen. Nach Angaben des NRW-Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik besitzen im laufenden Schuljahr 309.600 SchülerInnen an allgemeinbildenden Schulen - 13,2 Prozent von rund 2,3 Millionen SchülerInnen - eine ausländische Staatsangehörigkeit. Das sind 0,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig hat die Mädchenquote in der Oberstufe der Gymnasien mit 55,7 Prozent einen neuen Höchststand erreicht. Leicht rückläufig ist dagegen der Anteil der Mädchen in der Sekundarstufe I an den NRW-Gymnasien. Dieser beträgt im laufenden Schuljahr 53,4 Prozent.

Sieger im Wettbewerb „Ab in die Mitte!“

24 Städte und Gemeinden in NRW haben in diesem Jahr beim Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive“ für 2004 einen Preis gewonnen. Sie erhalten bis zu 60 Prozent Unterstützung für Projekte zur Belebung der Innenstädte. Das diesjährige Motto lautet „Spiel - Platz - Stadt“. Damit stehen Projekte im Mittelpunkt, die eine kind- und familiengerechte Innenstadt-Entwicklung fördern. Zu den Preisträgern gehören **Bad Driburg**, **Bergkamen**, Bocholt, **Brakel**, **Brühl**, Insgesamt 1.37 Mio. Euro stellen die Träger des Wettbewerbs - darunter das Land NRW sowie die Warenhauskonzerne Kaufhof und Karstadt - für die Projekte zur Verfügung.

Sternenglanz an Hotels und Gaststätten

An allen Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und Privatunterkünften in **Bad Driburg** prangen Sterne. Die Betriebe hatten sich zuvor einer freiwilligen Klassifizierung durch den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband und den Deutschen Tourismusverband unterzogen. Etwa die Hälfte der rund 100 Beherbergungs-Betriebe am Ort erhielt drei Sterne. Über die höchste Auszeichnung - vier Sterne - freuten sich drei Prozent der Hotelbetreiber und acht Prozent der Anbieter von Ferienwohnungen. An der Klassifizierung haben sich alle Gästehäuser Bad Driburgs beteiligt. Darauf ist Bürgermeister Karl-Heinz Menne besonders stolz: „Unserem Wissensstand nach ist dies einmalig in ganz Deutschland.“

Wandel Westfalens im Bild dokumentiert

Westfälische Heimatforscher, Historiker und Publizisten können jetzt Bildmotive aus der Region Höxter/Warburg schneller finden. Das Landesmedienzentrum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) hat mehr als 3.000 historische Fotos digitalisiert und in sein Internet-Bildarchiv (www.lwl.org/LWL/Kultur/Landesmedienzentrum) eingestellt. Viele Aufnahmen stammen aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg. Der Hauptteil der Fotosammlung entstand in den 1950er bis 1970er-Jahren. Die Fotos wurden gesichtet, mit erläuterndem Text sowie mit Schlagworten versehen. Sie stammen zum großen Teil von Kommunen, die ihre Bildarchive auflösen müssen, oder aus dem Nachlass verstorbener Fotografen. Derzeit stehen 33.000 Motive im Internet-Bildarchiv des LWL bereit. Insgesamt lagern mehr als 300.000 historische und aktuelle Bilder im Archivsaal des Westfälischen Landesmedienzentrums Münster.

Auf dem Weg zu mehr Demokratie

Foto: Europäisches Parlament

Erst vor wenigen Jahren ist das Europäische Parlament in Straßburg in das neue Louise Weiss-Gebäude am Ufer der Ill eingezogen

Die geplante Europäische Verfassung enthält ein klares Bekenntnis zur repräsentativen Volksvertretung und gibt dem Europäischen Parlament mehr Einfluss

Je näher die Europawahl am 13. Juni 2004 rückt, desto akuter wird die Frage: Was hat das Europäische Parlament zu entscheiden? Die Suche nach der Antwort in den bisherigen Vertragstexten gleicht dem Herumstochern mit der Gabel in einer Gulaschsuppe, wobei man mit Glück oder Geschick hier und da etwas Festes herausfischen kann. Diesem Stückwerk hat der Europäische Reformkonvent mit dem Entwurf eines europäischen Verfassungsvertrages ein Ende bereitet. In der zu erwartenden neuen europäischen Verfassung werden die Kompetenzen des Europäischen Parlaments konsequent ausgebaut, klar umrissen und in einer verständlichen Sprache serviert.

DER AUTOR
Dr. Klaus Löffler ist Leiter des EP-Informationsbüros für Deutschland in Berlin

Die Kernbestimmung (Artikel 19, Absatz 1) lautet: Das Europäische Parlament soll gemeinsam mit dem Ministerrat als Gesetzgeber tätig werden und gemeinsam mit ihm die Haushaltsbefugnisse ausüben. Es wird ferner Aufgaben der politischen Kontrolle und Beratungsfunktionen nach Maßgabe der Verfassung wahrnehmen. Und es wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission.

Mit der Aufwertung der Volksvertretung erfüllte der Verfassungskonvent den Auftrag, die Europäische Union auf eine feste demokratische Grundlage zu stellen. In einer großen Gemeinschaft mit mehr als 450 Millionen Bürgern und Bürgerinnen lässt sich das demokratische Leben nicht mit einer Vielzahl von Volksentscheiden, sondern nur mit einer gewählten Volksvertretung organisieren. Deshalb heißt es (Artikel 45) ausdrücklich: Die Arbeitsweise der Union beruht auf dem Grundsatz der repräsentativen Demokratie.

VERTRETUNG AUF ZWEI EBENEN

Der Wille der Bürgerinnen und Bürger sowie der Staaten Europas, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten, findet seinen Ausdruck in einem Zweikammersystem: das Europäische Parlament als Bürgerkammer, der Ministerrat als Staatenkammer. Auch das wird in dem Entwurf zum Verfassungsvertrag einfach und präzise beschrieben. Die Bürgerinnen und Bürger sind auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten. Die Mitgliedstaaten werden im Europäischen Rat und im Ministerrat von ihren jeweiligen Regierungen vertreten, die ihrerseits den von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten nationalen Parlamenten Rechenschaft ablegen müssen.

Aus der Aufwertung des Europäischen Parlaments folgt direkt, dass die Europawahl an Bedeutung gewinnt. Wer zur Wahl geht, wählt nicht nur mit neuen Kompetenzen ausgestattete Volksvertreter. Er oder sie nutzt zugleich die Möglichkeit, ein neues und geeintes Europa mitzugestalten.

Die geplante neue Verfassung schreibt die seit 1979 geltende Praxis fort. Die Europa-Abgeordneten werden für eine Amtszeit von fünf Jahren direkt gewählt. Das europäische Bürgerrecht, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen, erschöpft sich freilich nicht im Gebrauch des Stimmrechts. Das Lebenselixier einer lebendigen Demokratie ist der offene Dialog mit Bürgern, Verbänden und der Zivilgesellschaft. Auch Europa braucht engagierte Bürger in politischen Parteien, die von der lokalen bis zur europäischen Ebene aktiv sind.

Der Konvent ging innovativ einen Schritt weiter auf die Bürgerinnen und Bürger zu. Der Verfassungsentwurf sieht erstmals auf europäischer Ebene eine „Bürgerinitiative" vor - eine Art Volksbegehren -, um notfalls der Europäischen Kommission auf dem Weg zum vereinten Europa Beine zu machen.

ZUR SACHE

61,6 Millionen Wahlberechtigte

In Deutschland sind insgesamt 61,6 Millionen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, am 13. Juni 2004 das Europäische Parlament zu wählen. Etwa 4,1 Mio. davon werden erstmals an einer Europawahl teilnehmen, weil sie seit dem letzten Wahlgang 1999 das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ebenfalls zur Wahl zugelassen sind neben den deutschen Unionsbürgern rund zwei Millionen in der Bundesrepublik lebende Staatsangehörige aus den übrigen EU-Mitgliedstaaten sowie aus den zehn Beitrittsländern. Diese Möglichkeit wurde 1992 durch den Maastrichter Vertrag geschaffen.

Umfangreiche Information zur Europawahl am 13. Juni 2004 bietet die Internetseite des Europäischen Informationszentrums Niedersachsen unter der Adresse www.europa-eine-gute-wahl.de

Mindestens eine Million Unterschriften aus mehreren Mitgliedstaaten wären dafür erforderlich. Ungeachtet dieser Teilhaberechte bleibt die Stärkung des Europäischen Parlaments der Dreh- und Angelpunkt für die demokratische Innenausstattung der erweiterten Europäischen Union.

GESETZGEBUNG KLAR GEREGELT

Wie kommen europäische Gesetze zustande? Für die Bürger war das in der Vergangenheit häufig ein Buch mit sieben Siegeln. In der neuen Verfassung soll dies mit erfreulicher Klarheit geregelt werden: Es ist vorgesehen, dass Europäische Gesetze und Rahmengesetze auf Vorschlag der Kommission vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat gemeinsam erlassen werden. Gelangen die beiden Organe nicht zu einer Einigung, so kommt der betreffende Gesetzgebungsakt nicht zustande. Das heißt, die Kommission behält mit dem Initiativrecht ihre Rolle als Motor der europäischen Integration, Parlament und Ministerrat sitzen gemeinsam am Steuer.

Diese Mitentscheidung des Europäischen Parlaments ist nicht neu, aber erst mit einer Europäischen Verfassung käme dieses Prinzip auf breiter Basis zum Tragen. Ein Blick auf die Historie zeigt, wie das Parlament Schritt für Schritt vorrücken konnte. Weil das demokratische Defizit Regierungschefs wie Bürgern zunehmend Kopfschmerzen bereitete, erhielt das Parlament 1992 im Maastrichter Vertrag erstmals Mitentscheidungsrechte in 15 ausgewählten Feldern der Gesetzgebung. Diese Zahl wurde in Amsterdam 1997 auf 38 aufgestockt, in Nizza gab es 2001 einen Nachschlag auf 43. Die geplante Europäischen Verfassung sieht vor, für alle 84 Felder das normale Gesetzgebungsverfahren geltend zu machen. Lediglich in 22 Ausnahmefällen, geprägt von besonderen nationalen Empfindlichkeiten, soll der Ministerrat das Heft nicht aus der Hand geben.

Dietmar Nickel, Generaldirektor im Europäischen Parlament, zieht schon jetzt ein positives Fazit: „Die Verfassung wird ein gleichgewichtiges und gleichberechtigtes Gesetzgebungsverfahren mit den Mitgesetzgebern Europäisches Parlament und Ministerrat schaffen. Es wird das Regelgesetzgebungsverfahren der Europäischen Union. Die Ausnahmen sind entweder systematisch gerechtfertigt oder von den politischen Realitäten erzwungen. Ihre Zahl ist überschaubar. Ihrem Abbau und letztendlichem Verschwinden werden die Debatten der Zukunft gewidmet sein."

Für das Europäische Parlament sind nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen, aber es wird sein wichtigstes Ziel erreichen: als gleichberechtigter und gleichgewichtiger Gesetzgeber gemeinsam mit dem Ministerrat zu wirken. Deshalb stimmten die Europa-Abgeordneten am 23. September 2003 mit großer Mehrheit dem Entwurf der Europäischen Verfassung zu.

WAHL DES KOMMISSIONSCHEFS

Der Stellenwert der Europawahlen steigt auch aus einem anderen Grund. Der Präsident der Europäischen Kommission soll in Zukunft von den Staats- und Regierungschefs unter Berücksichtigung der Wahlen zum EU-Parlament vorgeschlagen werden. Der Kommissionschef erhält seine demokratische Legitimation aus der Volksvertretung. Das Europäische Parlament wählt diesen Kandidaten mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Die gängige Praxis, bei der die Regierungen Absprachen treffen konnten, ohne die Europawahl abzuwarten, gehört damit der Vergangenheit an.

Im Übrigen ist die parlamentarische Kontrolle der Exekutive heute schon wirksam. Die Kommission ist dem Europäischen Parlament verantwortlich und kann durch ein Misstrauensvotum entlassen werden. Positiv ist ebenfalls zu vermerken, dass die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments, traditionell das „Königsrecht" der Volksvertretung, gestärkt werden.

Das Europäische Parlament gewinnt Gewicht in der Gesetzgebung, in der Handelspolitik, bei internationalen Abkommen. Nicht alle Wünsche des Parlaments werden erfüllt, aber mit der kommenden europäischen Verfassung wird wohl das große Ziel erreicht: das Demokratiedefizit der EU zu beseitigen.

WAHLEN IM ÜBERBLICK

Wer regiert gerade in der Ukraine? Wann wurde wo zum letzten Mal gewählt und wie sieht die Sitzverteilung aus? Antworten auf solche Fragen finden sich auf der Website **www.parties-and-elections.de**. Die Datenbank führt alle europäischen Staaten auf - nicht nur die Mitgliedsländer der Europäischen Union - und informiert über die Zusammensetzung der nationalen Parlamente. Akribisch hat der Rechtsanwalt Wolfram Nordsieck alle Informationen über die Länder zusammengetragen und ins Netz gestellt. Außerdem enthält die Internetseite aktuelle Nachrichten aus der Welt der Parteien in Europa sowie einen Terminkalender der anstehenden Parlamentswahlen. Das Internet-Angebot hat eine Auszeichnung von der baden-württembergischen Landeszentrale für Politische Bildung erhalten.

Mit der Macht wächst die Pflicht

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode von 1999 bis 2004 hat das Europäische Parlament Außerordentliches geleistet und sich seiner Verantwortung gestellt

Fotos: Europäisches Parlament

Im Straßburger Plenarsaal treffen sich die Europa-Abgeordneten einmal monatlich für eine Woche, um zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen

Europa hautnah - seit Januar 2002 sollen klingende Euro-Münzen den Menschen in der EU zu einem neuen Gefühl der Zusammengehörigkeit verhelfen. Was allerdings tagtäglich im Europäischen Parlament geschieht, bleibt vielen verborgen. Skandalös oder skurril müssen die Meldungen sein, damit sich der Blick nach Brüssel oder Straßburg wendet. EU-Bürger und -Bürgerinnen schütteln dann verwundert die Köpfe über den amtlich verordneten Krümmungsgrad von Bananen oder den europaweit festgelegten Neigungswinkel von Traktorensitzen.

DIE AUTORIN
Beate Nellinger ist freie Journalistin in Pulheim

Allgemeine Anerkennung haben sich die EU-Abgeordneten erkämpft, als sie vor fünf Jahren die Europäische Kommission unter Jacques Santer zu Fall brachten. Der Verdacht des Betrugs, der Korruption und verkrustete Strukturen hatten die Kommission in Misskredit gebracht. Für die EU-Parlamentarier war dies eine Chance, ihre demokratische Legitimation zu beweisen.

Was die Kommissions-Mitglieder zum kollektiven Rücktritt zwang, verstärkte wohl die Vorurteile gegen den „bürokratischen Wasserkopf" in Brüssel und Straßburg. Aber zugleich stärkte der Skandal das Ansehen des Europa-Parlaments. Denn bis zu diesem Zeitpunkt galt das EU-Gremium eher als nutzloser Papiertiger. Doch dann zeigten die Abgeordneten kurz vor der Europa-Wahl im Mai 1999 Biss. Ihre Rolle wurde mit einem Mal transparent und nachvollziehbar, ihre Aufgabe in der Öffentlichkeit legitimiert. Das einzige EU-Organ, das direkt vom Volk gewählt wird, hatte sich seine politischen Sporen verdient.

Zwar waren die Befugnisse und Kompetenzen des Europaparlaments seit der ersten Wahl 1979 kontinuierlich ausgeweitet worden. Doch die konkreten Auswirkungen traten erst mit dem Santer-Skandal offen zu Tage. Just im Mai 1999, also im Monat der Europa-Wahl, traten die Amsterdamer Verträge in Kraft. Sie brachten eine Neuregelung des Mitentscheidungs-Verfahrens, das dem EP noch mehr Einfluss in der Gesetzgebung einräumt. So konnten die Abgeordneten der 5. Legislatur-Periode mit gestärktem Selbstvertrauen und neuen Kompetenzen ihre Arbeit in Straßburg aufnehmen.

In Sachen Agrarpolitik hat das EP weiterhin nur ein Anhörungsrecht, doch bei drei Vierteln aller Themenbereichen sind Parlament und Rat gleichermaßen an der Gesetzgebung beteiligt. Vom Binnenmarkt bis zur Zusammenarbeit im Zollwesen ist also der Sachverstand der Europa-Parlamentarier gefragt. Gesundheit und Verbraucherschutz, Forschung, Umwelt, Verkehr und nicht zuletzt Bildung und Berufsausbildung sind weitere Themenbereiche, in denen die Abgeordneten um einheitliche Standards für ein geeintes Europa ringen.

EIN BERG ARBEIT

Die ersten Wochen bis zur Sommerpause 1999 dienten der Konstituierung des Parlaments. Die Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen stand auf der Tagesordnung, und es wurden Fraktionen gebildet. Ab September kehrte dann der Arbeitsalltag ein. Die wichtigsten Aufgaben erledigen die Abgeordneten in den Ausschüssen in Brüssel. Jeweils eine Woche im Monat finden Plenarsitzungen in Straßburg statt. Meist werden noch zwei weitere Plenumstage in Brüssel abgehalten.

Beweglich sind die Abgeordneten nicht nur hinsichtlich ihres Wirkungskreises. Auch flexible Arbeitszeiten gehören zum Alltag. So beginnen viele Sitzungen am Nachmittag oder Abend und dauern nicht selten bis nach Mitternacht. Dolmetscher und Schreibkräfte legen dann eine Nachtschicht ein. Denn die Protokolle müssen zu Beginn der nächsten Sitzung vorliegen - in den elf Amtssprachen der EU.

Gerade zu Beginn einer Legislaturperiode muss der Präsident oder die Präsidentin die frischgebackenen ParlamentarierInnen immer wieder ermahnen, langsam zu sprechen, damit die Dolmetscher nicht in Schwierigkeiten geraten. Außerdem müssen viele EP-Neulinge erst lernen, die Redezeit einzuhalten. Denn je länger sich die Debatten in die Nacht hinziehen, desto länger haben die Protokollanten anschließend noch zu tun.

Strenge Rituale regeln den Ablauf der Plenarsitzungen. Auf den Bericht der Kommission folgt die Aussprache. Hier können die Parlamentarier ihre Standpunkte darlegen. Die Abstimmung erfolgt dann meist

„im Paket“. Da können pro Sitzungswoche schon ´mal 22 Beschlüsse im Mitentscheidungs-Verfahren zustande kommen.

Trotz aller Regularien bleibt der Humor im EP nicht auf der Strecke. So bekannte etwa die deutsche Europa-Abgeordnete Dagmar Roth-Behrendt in einer Debatte über Frankreichs Weigerung, das Einfuhrverbot für Rindfleisch aufzuheben, mit einem Anflug von Selbstironie: „Es wurde ´mal in einem Bericht gesagt, ich würde jede Kuh in Großbritannien beim Namen kennen. Das stimmt aber nicht. Herr Schmid meint, jede zweite, auch das ist eine Lüge, aber ich kenne zumindest einige.“

VORBEREITUNG AUF ZEHN NEUE

Die größte Herausforderung in der ablaufenden Legislaturperiode war für das Parlament, den Beitritt weiterer zehn Staaten in die EU vorzubereiten. So wurden Kriterien erarbeitet, welche die Integration der Beitrittsländer erleichtern soll. Vor allem die Rechts- und Verwaltungsvorschriften der einzelnen Staaten mussten an die der EU angepasst werden. Im Einzelnen stellt die Europäische Union an die Beitrittskandidaten folgende Anforderungen:

- Justiz und Polizei reformieren
- organisierte Kriminalität, Wirtschafts- und Steuerkriminalität bekämpfen
- Menschenrechte gesetzlich verankern
- strikte Sicherheitsnormen bei Atomkraftwerken einhalten
- Rechte der Minderheiten respektieren

Diese Anforderungen bedeutete für die meist osteuropäischen Staaten einen wahren Kraftakt. Doch auch die EU selbst musste sich für diese neue Situation wappnen.

Den größten Teil der Arbeit erledigen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei Ausschuss-Sitzungen in Brüssel

ZUR SACHE

NEIN ZUR DIÄTEN-ERHÖHUNG

An den Bezügen der EU-Abgeordneten ändert sich vorerst nichts. Eine Reform der Diäten ist im Januar 2004 am EU-Außenministerrat gescheitert. Das Europäische Parlament hatte eine einheitliche Grunddiät für alle europäischen Volksvertreter vorgeschlagen, weil die Bezüge extrem unterschiedlich sind. Die Einkommen der Politikerinnen und Politiker orientieren sich an nationalem Recht. Während ein italienischer Abgeordneter monatlich rund 11.000 Euro bezieht, erhält sein spanischer Kollege lediglich 3.000 Euro. Die Einkommens-Unterschiede werden mit der EU-Erweiterung noch krasser. Denn die Diät eines ungarischen Abgeordneten wird nur 805 Euro betragen. Die Bundesregierung hatte sich gegen die Diätenreform ausgesprochen, weil dies den EU-Haushalt mit Mehrkosten bis zu 80 Millionen Euro belasten würde.

Schließlich will die Gemeinschaft handlungsfähig bleiben. Denn was könnte zum Beispiel schwieriger sein, als unter 25 Regierungschefs einen einstimmigen Beschluss zu fassen?

Mitte 2002 schien die EU-Erweiterung ins Stocken zu geraten. Andere Themen der Weltpolitik hatten sich in den Vordergrund gedrängt. Europa - wie auch die USA - spürten die wirtschaftlichen Folgen der Terroranschläge vom September 2001. Hinzu kam, dass das EP zu militärischen Interventionen der USA keinen einheitlichen Standpunkt bezog.

Während sich einige Beitrittsländer, allen voran Polen, im Irak-Konflikt auf die Seite der USA stellten, versuchten vor allem Frankreich und Deutschland einen Krieg im Irak zu verhindern. Der Zeitplan der Erweiterung drohte ins Wanken zu geraten. Doch am 9. April 2003 kam es doch noch zur wichtigsten Abstimmung der Legislaturperiode.

BALANCE HALTEN

Die Arbeitsfelder des Europäischen Parlaments sind so vielfältig, dass für Außenstehende kaum nachvollziehbar ist, wie man hier den Überblick behalten kann. Selbst für die Abgeordneten ist es schwer in Erfahrung zu bringen, an wievielen Verordnungen und Richtlinien sie während einer Amtszeit mitgewirkt haben.

Dabei behandelt das Parlament nicht nur die großen Themen der Weltpolitik. Immer wieder muss das Gremium abwägen, inwieweit europäische Gesetzgebung mit dem Gemeinwohl auf regionaler und lokaler Ebene kollidiert. Wohnen, Wasser- und Energieversorgung, soziale Dienste und ÖPNV - auf diesen Feldern haben sich traditionell kommunale Unternehmen in Deutschland etabliert. Andere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge - etwa Post, Bahn und Telekommunikation - sind inzwischen in privatwirtschaftliche Unternehmen umgewandelt.

Inwieweit die Bürger tatsächlich von der Liberalisierung auf diesen Märkten profitieren, lässt sich noch nicht endgültig sagen. Die Preise für Strom und fürs Telefonieren lassen sich aufgrund unübersichtlicher Tarifstrukturen kaum vergleichen. Welcher Endabnehmer weiß tatsächlich noch, wie beispielsweise „seine“ Elektrizität erzeugt wird? Qualitätsunterschiede sind bei der Energie nicht auszumachen.

Anders dagegen beim Wasser. Das Motto „mix it“ eines großen Energiekonzerns könnte zu Qualitätseinbußen führen. Im Unterschied zum Strom muss beim Wasser nicht nur die flächendeckende Versorgung gewährleistet, sondern auch höchste Qualität verbürgt sein. Wasserversorgung zählt zu den Kernbereichen kommunaler Dienstleistungen. Dass dies so bleibt, hat das Europäische Parlament nun abgesichert. Erst im Januar 2004 haben die Europa-Abgeordneten eine Liberalisierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitung abgelehnt. Dies gibt den Kommunen und ihren Unternehmen Planungssicherheit.

Allerdings steht das EP ständig vor der Aufgabe, wirtschaftliche und nationale Interessen in Ausgleich zu bringen. Dass sich diese Maßarbeit bis in kleinste Details fortsetzt, zeigen manche Debatten. So richtete der irische Abgeordnete Pat the Cope Gallagher eine Anfrage an den europäischen Rat, wie dieser zu einem Verzicht auf Probe-Kontaktlinsen zur mehrfachen Verwendung stehe. Dies war Optikern in Großbritannien empfohlen worden, weil befürchtet wurde, dass solche Kontaktlinsen eine neue Form der Creutzfeld-Jakob-Krankheit - landläufig bekannt als „Rinderwahnsinn“ - übertragen könnten. Der schwedische Abgeordnete Jonas Sjöstedt wiederum setzte sich dafür ein, dass die Mehrwertsteuer für Tierparks in Schweden gesenkt wird.

Machtzuwachs für Abgeordnete

Der Entwurf einer EU-Verfassung, der bislang noch nicht angenommen ist, sieht für das Europäische Parlament weit reichende Kompetenzen vor

Die Fahnen der EU-Mitgliedstaaten vor dem Gebäude des Europäischen Parlaments in Brüssel spiegeln die Vielfalt Europas wider

DER AUTOR

Hans-Gerd von Lennep ist Beigeordneter für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW

Der Maastrichter Vertrag von 1992 war die Geburtsstunde der Europäischen Union. Die nachfolgenden Verträge, benannt nach den Sitzungsorten - Vertrag von Amsterdam, Vertrag von Nizza -, haben den Maastrichter Vertrag erheblich erweitert. Die Bemühungen konzentrierten sich insbesondere auf die Stärkung von Effizienz und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union, auf eine Stärkung der demokratischen Grundlagen, auf die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik sowie in den Bereichen Justiz und Inneres wie auch auf die Sicherung der Handlungsfähigkeit der Europäischen Union im Vorfeld ihrer Erweiterung.

Die Europäische Union ist das gemeinsame Dach der so genannten drei Säulen „Europäische Gemeinschaft", „gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" sowie „polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen". Die erste, supranationale EG-Säule „Europäische Gemeinschaft" ist nach wie vor die wichtigste und umfangreichste. Ihre Befugnisse wurden durch Verträge ständig erweitert. Die zweite Säule der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik stellt die zwischenstaatliche Zusammenarbeit, welche seit Anfang der 1970er-Jahre im Kontakt zu Staaten außerhalb der EG praktiziert wird, auf eine vertragliche Basis. Diese ist allerdings eine intergouvernementale Basis außerhalb des EG-Vertrages.

Die dritte Säule umfasst - ebenfalls außerhalb des EG-Vertrages - die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in der Innen- und Rechtspolitik etwa in Fragen der Einwanderungs- und Asylpolitik sowie bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität. Die drei Säulen werden durch die gemeinsamen Institutionen und einen übergreifenden Zielkatalog verbunden. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den drei Säulen, was Entscheidungsmodalitäten, Entscheidungsabläufe und das Gewicht der beteiligten Institutionen sowie Akteure angeht.

Das Europäische Parlament (EP) besteht nach Artikel 189 des EG-Vertrages aus Vertretern der Völker der in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Staaten. Die Zahl der europäischen Abgeordneten wurde im Vorgriff auf einen möglichen Beitritt Bulgariens und Rumäniens im Jahre 2007 auf 736 festgelegt. Für die Festsetzung gilt die so genannte degressive Proportionalität mit mindestens vier Abgeordneten je Mitgliedstaat. Sie soll auch für die Neuregelung gelten, die der Europäische Rat zusammen mit dem Europäischen Parlament für die Wahlen ab 2009 zu erlassen hat. Deutschland bleibt jedoch mit 99 Abgeordneten stark unterrepräsentiert.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden lediglich in allgemeiner unmittelbarer Wahl für fünf Jahre gewählt. Freilich gilt nicht das Prinzip der Wahlrechtsgleichheit für alle Unionsbürger. Die Anzahl der Abgeordneten pro Mitgliedstaat ist vertraglich festgelegt. Insofern ist das Gewicht einer Stimme in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich. Ein deutscher Abgeordneter vertritt 611.000 Wahlberechtigte, ein luxemburgischer Abgeordneter dagegen nur 33.300 Wahlberechtigte.

GESETZGEBUNG GEMEINSCHAFTSARBEIT

Bei der Rechtsetzung der EU wirken mehrere Organe zusammen: die Europäische Kommission, der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament. In einer Vielzahl von Fällen werden der Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie der Ausschuss der Regionen beratend hinzugezogen. Das Initiativrecht für Rechtsvorschriften der Europäischen Union liegt bei der Europäischen Kommission. Diese überwacht im Übrigen auch die Anwendung des Gemeinschaftsrechts.

Die Europäische Kommission legt ihre Gesetzentwürfe dem Ministerrat vor, der in eine große Zahl von Fachräten aufgegliedert ist und dem exekutive wie auch legislative Aufgaben zukommen. Nach der ursprünglichen Fassung der EG-Verträge kamen dem Europäischen Parlament im Gesetzgebungsprozess nur „Beratungs- und Kontrollbefugnisse" zu. Doch das EP, erstmals 1979 in direkter, allgemeiner und unmittelbarer Wahl gewählt, hat seine Stellung im europäischen Gesetzgebungsprozess nach und nach ausweiten können.

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 wurde das Verfahren der Zu-

Foto: Europäische Kommission

Foto: Europäisches Parlament

sammenarbeit eingeführt (Artikel 189 c EG-Vertrag). Dieses macht eine stärkere Einflussnahme des EP auf die Gesetzgebung möglich. Gleichrangigkeit mit dem Ministerrat in bestimmten Politikbereichen wurde dem Europäischen Parlament jedoch erst mit dem Maastrichter Vertrag von 1992 zugestanden. Seitdem gibt es das Mitentscheidungs-Verfahren in Bereichen wie Binnenmarkt, Verbraucherschutz oder mehrjährige Umweltprogramme.

MITENTSCHEIDUNGS-VERFAHREN

Durch den Amsterdamer Vertrag von 1997 wurde die Anwendbarkeit des Mitentscheidungs-Verfahrens stark ausgeweitet, beispielsweise bei der Rechtsangleichung zur Verwirklichung des Binnenmarktes (Art. 95 EGV), im Bereich der Beschäftigungspolitik (Art. 129), der Sozialpolitik (Art. 137, 141, 148), dem Verbraucherschutz (Art. 153), der Forschungs- und Entwicklungspolitik (Art. 166, 172) sowie der Umweltpolitik (Art. 175). Der Vertrag von Nizza hat eine weitere Ausweitung des Mitentscheidungs-Verfahrens etwa auf dem Gebiet der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen oder bei Maßnahmen der Strukturpolitik, die außerhalb von Strukturfonds durchgeführt werden, gebracht.

Insbesondere durch das Mitentscheidungs-Verfahren hat das Parlament die Möglichkeit, einen Vorschlag des Vermittlungsausschusses mit absoluter Mehrheit abzulehnen - mit der Folge, dass dann kein Rechtsakt zusammenkommt. Damit ist das EP ein vollwertiger Mitspieler in der europäischen Gesetzgebung geworden.

Darüber hinaus gibt es zwei weitere Verfahren, in die das Europäische Parlament eingebunden ist. Im Rahmen des so genannten Anhörungs-Verfahrens hat das Europäische Parlament ausschließlich beratende Funktion. Anwendung findet dieses Verfahren etwa in der gemeinsamen Agrarpolitik (Art. 37) oder der Industriepolitik (Art. 157). Als drittes ist das Verfahren der Zustimmung zu nennen. Völkerrechtliche Verträge der EG zum Beitritt oder zur Assoziierung weiterer Staaten und andere völkerrechtliche Verträge bedürfen der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Bislang zustimmungsbedürftig ist auch die Ernennung der Europäischen Kommission, die Benennung eines Kommissionspräsidenten sowie die Schaffung neuer Strukturfonds oder die Übertragung besonderer Aufgaben an die Europäische Zentralbank. Zustimmung erteilt das Parlament mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder.

Die Rechte des Europäischen Parlaments sind durch die Verträge von Maastricht und Amsterdam und später von Nizza kontinuierlich ausgeweitet worden

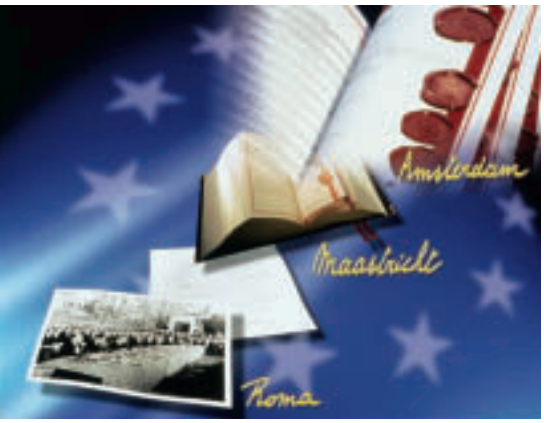

EP IM VERFASSUNGSENTWURF

Der Entwurf des Europäischen Konvents zu einer EU-Verfassung bringt das duale Konzept der demokratischen Legitimation der Europäischen Union eindeutig zum Ausdruck. Die Bürgerinnen und Bürger werden auf Unionsebene unmittelbar im Europäischen Parlament vertreten. Die Mitgliedstaaten im Europäischen Rat und im Ministerrat werden von ihren jeweiligen Regierungen, die ihrerseits nationalen - von Bürgerinnen und Bürgern gewählten - Parlamenten Rechenschaft abgeben müssen, vertreten (Art. 1-45 Verfassungsentwurf). Somit würde das Europäische Parlament eindeutig zu den Gewinnern der geplanten Verfassungsreform gehören.

Das Europäische Parlament wird - so der Verfassungsentwurf - gemeinsam mit dem Ministerrat tätig und übt gemeinsam mit diesem die Haushaltsbefugnisse aus (Art. I-19 Verfassungsentwurf). Von den künftig vorgesehenen europäischen Rechtsakten - Europäisches Gesetz, Europäisches Rahmengesetz, Europäische Verordnung, Europäischer Beschluss, Stellungnahme und Empfehlung - sollen Gesetze und Rahmengesetze im Mitentscheidungs-Verfahren erlassen werden. Das vorgesehene Zusammenwirken des Europäischen Parlaments mit dem Ministerrat kann mit „Zwei-Kammer-System" treffend beschrieben werden.

Der Europäischen Kommission stünde auch nach dem Verfassungs-Entwurf des Europäischen Konvents die Gesetzesinitiative zu. Die Europäische Kommission unterbreitet dann dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat einen Vorschlag. Das Europäische Parlament legt seinen Standpunkt in erster Lesung fest und übermittelt diesen dem Ministerrat. Wenn dieser den Standpunkt des Europäischen Parlaments billigt, ist der vorgeschlagene Rechtsakt erlassen. Andernfalls legt der Ministerrat seinerseits seinen Standpunkt zum Vorschlag der Europäischen Kommission fest und übermittelt diesen dem Europäischen Parlament. Dem EP sind vom Ministerrat wie auch von der Europäischen Kommission die Gründe für eine abweichende Stellungnahme darzulegen.

Wenn das Europäische Parlament den Standpunkt des Ministerrates innerhalb von drei Monaten nach Übermittlung billigt, gilt der betreffende Rechtsakt als erlassen. Wird der Standpunkt des Ministerrates von der Mehrheit der EP-Mitglieder abgelehnt, gilt der vorgeschlagene Rechtsakt als nicht erlassen. Sollte das Europäische Parlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder Änderungen gegenüber dem Standpunkt des Ministerrates vorschlagen, wird die geänderte Fassung dem Ministerrat und der Europäischen Kommission zugeleitet. Die Europäische Kommission gibt dann eine Stellungnahme zu diesen Änderungen ab.

In diesem Fall hat der Ministerrat innerhalb von drei Monaten mit der qualifizierten Mehrheit der Einzelstimmen zu entscheiden, ob die Änderungen gebilligt wer-

POSITION

Die Europäische Union erhält bis auf Weiteres keine neue Verfassung. Die Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft konnten bei ihrem Treffen am 12. und 13. Dezember 2003 in Brüssel die Differenzen über die Stimmgewichtung im Ministerrat nicht ausräumen. Damit wurde die Chance zu einer demokratischen Reform der Europäischen Union vertan. Angesichts der Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004 und dem Beitritt von zehn ostmitteleuropäischen Staaten zum 1. Mai 2004 hätte die Verabschiedung des Verfassungsentwurfs ein Signal für eine demokratische und transparente Gesetzgebung der Europäischen Union sein können.

den. Trifft dies zu, ist der betreffende Rechtsakt erlassen. Billigt der Ministerrat nicht alle Änderungen, so beruft der Präsident des Ministerrates im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments binnen sechs Wochen den Vermittlungsausschuss ein.

Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Ministerrates und Vertretern des Europäischen Parlaments jeweils in gleicher Zahl zusammen. Kommt der Vermittlungsausschuss zu keiner Einigung, ist der vorgeschlagene Rechtsakt nicht erlassen. Im Fall der Einigung muss das Europäische Parlament mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der Ministerrat mit der qualifizierten Mehrheit der Einzelstimmen den Vorschlag des Vermittlungsausschusses billigen, damit der Rechtsakt in Kraft treten kann.

MEHR HANDLUNGS-ERMÄCHTIGUNGEN

Erstmals soll - so der Verfassungsentwurf - dem Europäischen Parlament die Rolle zukommen, den Präsidenten der Europäischen Kommission zu wählen. Dessen Kompetenzen sollen ebenfalls nennenswert ausgebaut werden. Zwar steht dem Parlament kein eigenes Vorschlagsrecht zu. Dies bleibt nach wie vor dem Europäischen Rat vorbehalten. Allerdings muss der Vorschlag unter Berücksichtigung der Wahlen zum Europäischen Parlament und nach Konsultationen mit diesem ausgeübt werden.

Was die Besetzung der Europäischen Kommission angeht, soll der Kommisions-Präsident aus Dreiervorschlägen der Mitgliedstaaten bis zu 13 Kommissare auswählen, die sich dem Votum des Europäischen Parlaments stellen müssen (Artikel I - 26 Abs. 2 EU-VerfassungsE). Die Europäische Kommission ist gemäß Artikel 1 - 25 Abs. 5 Satz 1 EU-VerfassungsE dem Europäischen Parlament als Kollegium verantwortlich. Für einen Misstrauensantrag ist künftig kein Quorum von Zwei Drittel der abgegebenen Stimmen mehr erforderlich, sondern lediglich die absolute Mehrheit.

Das vielerorts beklagte Demokratie-Defizit der EU soll durch fast universelle Mitentscheidungs-Befugnisse des Europäischen Parlaments behoben werden. Die Zahl der Handlungs-Ermächtigungen ist im Verfassungsentwurf von 45 auf 84 Fälle erhöht worden. Entscheidend für die Bereitschaft der Konvent-Mitglieder, die Gesetzgebungs-Kompetenz des Parlaments auszudehnen, war die Beobachtung, dass das Mitentscheidungs-Verfahren in der Vergangenheit nicht zu schleppender Beschlussfassung der Europäischen Union geführt hat.

Des Weiteren soll das Initiativrecht des Parlaments und sein Budgetrecht ausgebaut werden. Für die Finanzbestimmungen sieht der Verfassungsentwurf ein dreistufiges Verfahren der Mitwirkung vor. Auf der ersten Stufe wird gemäß Artikel I-53 die Begrenzung der Eigenmittel sowie die Einführung neuer Mittelkategorien oder die Abschaffung bestehender Kategorien vom Rat in einem besonderen Gesetzgebungsverfahren einstimmig beschlossen. Hierbei ist lediglich die Konsultation des Europäischen Parlaments und die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente vorgesehen.

Als zweite Stufe wird die bisherige finanzielle Vorschau als mehrjähriger Finanzrahmen vertraglich verankert. Diesem muss das Parlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmen. Als dritte Stufe wird der Jahreshaushalt der EU durch das Haushaltsverfahren nach Artikel III-310 beschlossen. Dieses Verfahren orientiert sich am „ordentlichen Gesetzgebungsverfahren". In drei Fällen wäre das Europäische Parlament nach dem Verfassungsentwurf alleiniger Gesetzgeber: Bei der Wahl des Bürgerbeauftragten, bei der Festlegung der eigenen Geschäftsordnung (Statut der Abgeordneten) sowie bei der Einrichtung von Untersuchungs-Ausschüssen.

FAZIT

Der Verfassungsentwurf des Europäischen Konvents setzt den kontinuierlichen Ausbau der Parlamentsrechte fort. Angesichts der Kompliziertheit der Verfahren im Zusammenspiel der Organe unter Berücksichtigung der einzelnen Gesetzgebungs-Materien wird das Ziel „mehr Transparenz und Verständlichkeit" nicht erreicht. Gleichwohl hat der Verfassungsentwurf ein gleichberechtigtes Gesetzgebungsverfahren zwischen Europäischem Parlament und Ministerrat geschaffen.

AUS DEM DStGB

EU-Parlament schützt kommunale Daseinsvorsorge

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) begrüßt die Entschließung des EU-Parlaments, wonach Leistungen der Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben sollen. „Hier hat das Parlament gezeigt, dass es die Leistungen der Städte und Gemeinden für ihre Bürger zu schätzen weiß", sagte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Verbandes, Dr. Gerd Landsberg, in Berlin. Die Entschließung sei eine Anerkennung für die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland.

Der DStGB begrüßte die Aufforderung des Parlaments, für die lokalen und regionalen Körperschaften in Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips ein Recht auf Eigenproduktion der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse anzuerkennen. „Entscheidungen vor Ort sind immer bürgernäher als Festlegungen höherer Ebenen", sagte Landsberg. Das EP habe richtig festgestellt, dass private und öffentliche Unternehmen grundsätzlich gleich behandelt werden müssten. Deshalb sei es auch konsequent, ein Recht der Kommunen, Leistungen der Daseinsvorsorge ohne öffentliche Ausschreibung selbst zu erbringen, nur dann anzuerkennen, wenn das kommunale Unternehmen innerhalb der Grenzen des Gemeindegebiets tätig ist.

Erfreulich sei insbesondere, dass sich die Abgeordneten eindeutig gegen eine Liberalisierung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ausgesprochen hätten. Es müsse nun sichergestellt werden, dass auch die Europäische Kommission diesen politischen Rahmen akzeptiere. Der DStGB habe sich frühzeitig für eine Modernisierung der deutschen Wasserwirtschaft ausgesprochen und werde sich auch weiterhin dafür stark machen. So gebe es vielfältige Überlegungen für Kooperationen sowohl zwischen den Kommunen als auch zwischen ihnen und privaten Unternehmen. Auch die vom EU-Parlament geforderten Leistungsvergleiche seien bereits eine verbreitete kommunale Praxis. (DStGB-Pressemitteilung 04/2004 vom 15.01.2004)

Die wichtigsten Wahlen seit EP-Start 1979

Foto: Europäische Kommission

Nach der ersten Europawahl 1979 wählten die 410 Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 1. März in Straßburg die Französin Simone Veil zur Präsidentin

In der kommenden Legislaturperiode steht das Europäische Parlament wie auch die Europäische Union vor epochalen Herausforderungen

Die Osterweiterung stellt ganz Europa vor eine enorme Herausforderung. Es gilt, die historisch einmalige Erfolgsgeschichte von 50 Jahren Frieden und Stabilität im Westen Europas in die Vereinigung ganz Europas überzuleiten. Das bedarf der Eingewöhnung, Geduld und des gegenseitigen Verständnisses. Es wird nicht ohne Schwierigkeiten abgehen. Eine Reform der Strukturfonds wird notwendig. Die Europa-Abgeordneten aus Nordrhein-Westfalen werden im Europäischen Parlament dafür kämpfen müssen, dass der unvermeidliche Rückgang europäischer Förderung schrittweise und ohne Brüche erfolgt.

Eine neue Weltordnung bildet sich heraus. Einzeln ist jeder europäische Staat nur Spielmaterial für andere Mächte - nur gemeinsam sind sie Mitspieler. Die Europäer stehen vor der Aufgabe, ihren Platz in der veränderten Welt zu finden. Europa muss seine wirtschaftlichen und politischen Interessen in der Welt besser vertreten können.

Das geeinte Europa ist gezwungen, Handlungsfähigkeit zu beweisen. Denn die großen Aufgaben der Zeit - wirtschaftliches Wachstum und Arbeit, Umweltschutz in Europa und in der Welt, Bekämpfung der internationalen Kriminalität und des Terrorismus in Europa - verlangen nach Lösungen.

Der Entwurf der Verfassung für Europa sollte der erweiterten Europäischen Union eine neue Basis geben. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten konnten sich jedoch auf der Regierungskonferenz im Dezember 2003 über den Verfassungsentwurf nicht einigen. Sie haben eine Chance vertan. Das neugewählte Europäische Parlament darf nicht zulassen, dass die Verfassung in den Archiven der Geschichte verschwindet. Sie muss beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Das ist nicht zuletzt im Interesse der Länder und Kommunen.

NICHT OHNE VERFASSUNG

Der Verfassungsentwurf hebt an mehreren Stellen die große Bedeutung der Gemeinden für den Aufbau und das gute Funktionieren Europas hervor. Zum erstenmal in der Geschichte der Europäischen Union wird die „lokale und regionale Selbstverwaltung“ ausdrücklich anerkannt, geachtet und geschützt. Die Organisation öffentlicher Gewalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene wird in all ihrer Vielfalt als Teil der nationalen Identitäten respektiert.

Die Verteilung der Kompetenzen zwischen Mitgliedstaaten und Union ist präzisiert und klarer geordnet worden. Damit wird eine langjährige deutsche Forderung, vor allem aus den Bundesländern, erfüllt. Die Bürger werden künftig besser als bisher erkennen können, was die Europäische Union tun muss, was sie tun kann und was sie nicht tun darf.

Die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind eindeutiger gefasst worden. Die Europäische Kommission hat bei jedem europäischen Gesetzesentwurf zu prüfen, ob er die Regionen und Kommunen verwaltungsmäßig oder finanziell übermäßig belastet. Auch die anderen europäischen Institutionen werden verpflichtet, bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen, inwieweit sich eine europäische Regelung auf die Kommunen und Regionen in der Union auswirkt. Die nationalen Parlamente und der Ausschuss der Regionen werden an der Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips beteiligt.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 werden die wichtigsten sein seit der ersten Wahl 1979. Das Europäische Parlament ist längst kein bloßes Beratungsorgan mehr. Es ist ein Gesetzgebungsparlament. Die Mehrzahl der europäischen Gesetze wird inzwischen im Europäischen Parlament mit Mehrheit entschieden. Sie reichen tief in die Politik der Mitgliedstaaten und in das Leben der Bürgerinnen und Bürger hinein - tiefer, als vielen bewusst ist. Sie setzen den Rahmen für zahlreiche landespolitische und kommunale Entscheidungen. Es sind die Städte und Gemeinden, die einen großen Teil des europäischen Rechts anwenden müssen.

Der Autor

Dr. Klaus Hänsch (SPD) ist seit 1979 Mitglied des Europäischen Parlaments und war von 1994 bis 1997 dessen Präsident

Karlspreis für EP-Präsident

Der Präsident des Europäischen Parlaments (EP) **Pat Cox** (Foto), erhält den diesjährigen Internationalen Karlspreis zu Aachen. Damit will das Karlspreis-Direktorium die Rolle würdigen, die das EP in einer prägenden Phase europäischer Zukunfts-Gestaltung übernommen hat. Außerdem sollen die persönlichen Verdienste anerkannt werden, die Cox sich um die bevorstehende EU-Erweiterung erworben hat. Der am 28. November 1952 in Dublin geborene Volkswirt machte 1976 seinen Universitäts-Abschluss als Master of Arts. 1982 übernahm er einen Lehrauftrag an der Universität Limerick. In dieser Zeit wurde er in Irland als Fernsehmoderator tagespolitischer Sendungen bekannt. 1986 wechselte er als Generalsekretär der von ihm mit gegründeten Partei „Progressive Democrats" in die Politik. 1989 wurde er erstmals in das EP gewählt. Seit Januar 2002 ist er dessen Präsident. Den Karlspreis - er gilt als einer der bedeutendsten europäischen Preise - erhält Cox am 20. Mai 2004 im Krönungssaal des Aachener Rathauses.

Foto: Europäische Kommission

Schon der jetzige EG-Vertrag verpflichtet die Europäische Union, dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für das Funktionieren der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse so gestaltet sind, dass die Städte und Gemeinden ihren Aufgaben nachkommen können. Daseinsvorsorge ist der klassische Fall für die konsequente Anwendung des Prinzips der Subsidiarität. Das gilt für die Definition, was zur Daseinsvorsorge gehört, und für die Organisation der Daseinsvorsorge.

KLASSISCHER FALL DASEINSVORSORGE

Eine für ganz Europa gültige Definition von „Daseinsvorsorge" gibt es nicht. Was Franzosen und Briten „service public" oder „public services" nennen, ist nicht genau dasselbe, was bei uns Daseinsvorsorge umfasst. Zwischen dem Nordkap und Sizilien, dem Berg Athos und den irischen Hochmooren ist das „Dasein" eben nicht überall gleich. Es gibt unterschiedliche historische Erfahrungen und daher verschiedene Erwartungen der Menschen.

Das darf nicht einfach über einen Leisten geschlagen werden. Vor allem sollte nicht die Europäische Kommission definieren, was solche Dienste sind und wie die Grundsätze und Bedingungen für ihr Funktionieren aussehen, sondern das Europäische Parlament und der Ministerrat als EU-Gesetzgeber. Die Kommission sollte allenfalls die Missbrauchskontrolle ausüben. Der Verfassungsentwurf schafft dafür die Grundlage.

Für die europäische Gesetzgebung wie für die Wettbewerbs-Kontrolle im Bereich Daseinsvorsorge müssen fünf einfache Grundregeln gelten:

1. Das Parlament hat immer wieder zu prüfen, ob das, was als Daseinsvorsorge ausgegeben wird, wirklich Daseinsvorsorge ist. Wer schlanker wird, wird meist auch fitter. Das gilt auch für die Daseinsvorsorge in der kommunalen Selbstverwaltung.
2. Wo der Markt hilft, Leistungen der Daseinsvorsorge besser zu erfüllen, sollten wir ihn nutzen. Private Dienstleister sollten mit öffentlichen konkurrieren können, unter der Voraussetzung, dass Stetigkeit, Verlässlichkeit, Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit zu der Dienstleistung gesichert sind - jederzeit und für jedermann.
3. Wo der Markt und Private nicht leisten können oder wollen, was im Interesse der Bürger und der Allgemeinheit notwendig ist, muss der Staat, das Land, die Gemeinde diese Leistungen erbringen - und muss sie, wenn nötig, auch durch Subventionen absichern dürfen. Die öffentliche Hand braucht nicht alles selbst machen. Aber sie bleibt dafür verantwortlich, dass Daseinsvorsorge überhaupt geleistet wird.
4. Die Standards von Daseinsvorsorge-Leistungen werden von den Städten und Gemeinden bestimmt. Sie sollten das Recht behalten, durch bindende Qualitätsauflagen (Universaldienst-Verpflichtungen) dafür zu sorgen, dass die Post auch auf dem Land zugestellt wird, dass Armut nicht von Information und Kommunikation abschneidet, dass Trinkwasser trinkbar bleibt usw.
5. Es gibt Bereiche der Daseinsvorsorge - der sozialen zumal -, die mit dem Markt nichts zu tun haben dürfen. Wenn alle Lebensbereiche kommerzialisiert werden, dann werden freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten zerstört und diskreditiert. Bei der Schwangerenberatung, Suchtbetreuung und Resozialisierung und bei vielem mehr, aber auch bei der Katastrophenvorsorge oder in Bildungseinrichtungen hat EU-Wettbewerbsrecht nichts zu suchen. Es geht niemanden in der EU etwas an, wie in Nordrhein-Westfalen - in Duisburg oder in Dortmund - Altenpflege organisiert wird.

KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG AUFRECHTERHALTEN

Die Gemeinden müssen - das ist die Grundlage ihrer Existenz - den Bürgern eine Grundversorgung mit Dienstleistungen garantieren. Das sollte bewahrt bleiben - nicht in allen hergebrachten Formen, auch nicht im hergebrachten Umfang, aber in der Substanz. Die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt und mit ihrem Kreis geht verloren, wenn die Grundversorgung nicht mehr durch ihre demokratisch gewählten Repräsentanten gesichert und gestaltet wird. Eine tragende Säule der politischen Kultur in Deutschland würde ins Wanken geraten: die kommunale Selbstverwaltung.

In Europa geht es - wie in Deutschland - um mehr als nur um die künftige Organisation und Definition öffentlich-rechtlicher Aufgabenerfüllung. Es geht um die Grundstruktur der gesellschaftlichen Ordnung, in der wir in der Europäischen Union leben wollen. Wieviel des gesellschaftlichen Lebens will man dem Markt und seinen Gesetzen überlassen? Die Antwort auf diese Frage richtet sich nicht nach Zuständigkeiten, sondern nach politischen Einstellungen. Und über die wird gestritten und durch Wahlen entschieden. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa.

Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Foto: Europäisches Parlament

In der anstehenden Europawahl können Bürgerinnen und Bürger über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments - hier das Altiero Spinelli-Gebäude in Brüssel - entscheiden

Durch die Wahl des Europäischen Parlaments im Juni 2004 können die Bürger mehr Einfluss nehmen auf die europäische Politik

Am 13. Juni 2004 wählen die Bürgerinnen und Bürger der EU zum ersten Mal in West- und Osteuropa gemeinsam ein neues Parlament. Dem kommt große Bedeutung zu. Denn immer mehr Gesetze in den Mitgliedstaaten werden durch die Vorgaben der EU-Institutionen bestimmt. Für die Bürgerinnen und Bürger ist aber mittlerweile kaum noch verständlich, wie sie auf diese Entscheidungen Einfluss nehmen können.

Der EU-Rat/Ministerrat beispielsweise besteht aus den nationalen Regierungen. Der Bürger hat Einfluss nur auf seine eigene - zum Beispiel deutsche, finnische oder portugiesische - Regierung. Die Europäische Kommission führt die Beschlüsse des Rates und des Parlaments aus, wird allerdings bisher allein von den Regierungen ernannt. Die einzige Institution, auf die alle Bürgerinnen und Bürger der EU mit ihrer Stimme Einfluss haben, ist das von allen gewählte Europäische Parlament. Mit Ausnahme der Agrarpolitik ist dieses - gemeinsam mit dem Ministerrat - mittlerweile verantwortlicher Gesetzgeber in der EU.

Die wichtigsten Themen zur Europawahl 2004 werden die EU-Erweiterung, die EU-Verfassung, die Finanzen sowie die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU sein. Die EU-Erweiterung ist die historische Chance, Frieden, Freiheit und Sicherheit in ganz Europa nachhaltig zu sichern. Diese Fortentwicklung kann aber nur gelingen, wenn wir in den alten und neuen Mitgliedstaaten bereit sind, die hierfür notwendigen grundlegenden Reformen zu verwirklichen.

REFORMEN NOTWENDIG

Wir wollen eine Reform der EU, die die Handlungsfähigkeit des EU-Rates durch den Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsentscheidung sichert. Wir wollen eine Reform der EU, die die stärkere Kontrolle der Kommission und die volle Gleichberechtigung bei der Gesetzgebung durch das von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Parlament gewährleistet und die Rolle der Kommunen stärkt. Der Europäische Konvent hat hierzu die entsprechenden Vorschläge erarbeitet. Diese Reform darf nicht am Widerspruch einzelner Regierungen scheitern. Rechtzeitig zur Erweiterung muss noch in diesem Jahr ein Kompromiss gefunden werden, dem alle Länder zustimmen können.

Mit der Erweiterung verbunden ist die Frage der künftigen Finanzierung der EU. Das Europäische Parlament und alle Regierungen im EU-Ministerrat, die gemeinsam über den Haushalt entscheiden, haben sich dafür ausgesprochen, den bisherigen Rahmens von maximal 1,27 Prozent des Bruttosozialproduktes der Mitgliedstaaten beizubehalten. Dann bleibt die Obergrenze des EU-Haushaltes auch für die Zeit nach der Erweiterung gewahrt, soll aber wie bisher nicht ausgeschöpft werden.

Reformen sind deshalb vor allem in der europäischen Agrarpolitik unverzichtbar. Nach wie vor umfasst die Agrarpolitik rund die Hälfte des europäischen Haushaltes. Nur konsequente Umschichtung kann Mittel für die Regionalförderung - auch für NRW -, die Zukunftsinvestitionen in Forschung und Technologie sowie die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU freimachen. Dies gilt erst recht, wenn der EU-Haushalt auf ein Prozent des Bruttosozialprodukts begrenzt werden soll.

Über die Arbeit der Europa-Abgeordneten informiert die Vertretung des Europäischen Parlaments in Deutschland auf der Internetseite www.europarl.de

Zwar setzen die Fraktionen des Parlaments unterschiedliche Schwerpunkte und Prioritäten, aber grundsätzlich ist das Parlament in vielen Einzelfragen Anwalt einer bürgernahen Politik. Es vertritt die Interessen der Kommunen und ihrer Bürger etwa bei der Förderung der Städtepartnerschaften, beim Vergaberecht, der Daseinsvorsorge, der Anerkennung von Berufsabschlüssen, der Abfallpolitik oder dem öffentlichen Personennahverkehr. Unterschiedliche Positionen gibt es vor allem in der Asylpolitik und - für Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung - der Chemiepolitik.

Die Autorin

Ruth Hieronymi (CDU) ist seit 1999 Mitglied des Europäischen Parlaments

Beim EU-Vergaberecht hat das Parlament die spürbare Erhöhung der Mindestbeträge für die europaweite Ausschreibung und den völligen Verzicht bei der Ausschreibung für Schulbücher gefordert. Die Ablehnung einer Rahmenrichtlinie bei der Daseinsvorsorge und den Erhalt der kommunalen Zuständigkeit beschloss das Parlament vor wenigen Wochen. Die Liberalisierung der Wasserversorgung wurde abgelehnt und statt dessen eine Modernisierung der Vorschriften gefordert, bei der wirtschaftliche Grundsätze mit Qualität und Umweltstandards in Einklang stehen müssen. Nun ist es an der Europäischen Kommission, konkrete Vorschläge für die weitere Gesetzgebung vorzulegen.

BESSER INFORMIEREN

Wir brauchen eine bessere Information der Bürgerinnen und Bürger über die Entscheidungen der EU-Institutionen. Die Förderung der Informations-Kampagnen muss verstärkt und die Informationszentren, die so genannten Infopoints, müssen ausgebaut werden. Vor allem aber sollte die Berichterstattung in den gedruckten und elektronischen Medien in den Mitgliedstaaten, auch in Deutschland, ausgeweitet werden.

POSITION

Auf Beschluss des Ministerrates und des Parlamentes ist die Chemikalienpolitik in der EU so fortzuentwickeln, dass der Umweltschutz gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsplätze gesichert werden. Während die Sozialisten - auch aus Deutschland - die Vorstellungen der Kommission verschärfen wollen, fordern die Christdemokraten in der Europäischen Volkspartei eine ausgewogene Balance von Umweltschutz und Arbeitsplatzsicherung und entsprechende Änderungen der Kommissionsvorschläge.

Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger - wie in der Landes- und Bundespolitik auch - in der Europapolitik die direkt gewählten Abgeordneten als Ansprechpartner für ihre Interesse erleben, werden sie die Bedeutung der Europa-Wahl besser einschätzen können und hoffentlich von ihrem Wahlrecht stärker Gebrauch machen. Nur ein Parlament, das mit großer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gewählt wird, ist ein starker Verhandlungspartner gegenüber Rat und Kommission. ●

Ein Herz für Städte und Gemeinden

Fotos: Europäisches Parlament

Im Plenarsaal des Altiero Spinelli-Gebäude in Brüssel, wo neben dem Europäischen Parlament auch derAusschuss der Regionen tagt, wird häufig über kommunalrelevante Gesetzesvorhaben debattiert

In den vergangenen Jahren hat das Europäische Parlament bei wichtigen Gesetzgebungs-Verfahren immer wieder die Interessen der Kommunen berücksichtigt

Vom Öffentlichen Personennahverkehr über die Abfallentsorgung bis hin zur Qualität des Trinkwassers prägt Europa zunehmend den Alltag der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden und damit auch das Handeln in den Rathäusern. Schätzungen gehen davon aus, dass weit über 60 Prozent der europäischen Regelungen bis auf die kommunale Ebene wirken. Und in vielen Bereichen haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments inzwischen ein gewichtiges Wort mitzureden.

So verwundert es nicht, dass die Europa-Abgeordneten für die Kommunen und ihre repräsentativen Verbände wichtige Ansprechpartner sind - vor allem dann, wenn es um Gesetzgebungs-Verfahren geht, in dem sie mitentscheiden. Denn in diesen Fällen hat das Europäische Parlament einen gleich großen Einfluss wie der Ministerrat und die Europäische Kommission.

DIE AUTORIN

Barbara Baltsch ist freie Europa-Journalistin in Kerpen

Wie zahlreiche Beispiele belegen, übt das Europäische Parlament diesen Einfluss aus - immer wieder auch im Sinne der Kommunen. Dabei zeigt sich, dass die Mehrheit der europäischen Volksvertreter keineswegs immer einer Meinung ist mit der Mehrheit innerhalb der Europäischen Kommission, die das Initiativrecht für neue Gesetzgebungs-Verfahren hat. Auch gegenüber dem Ministerrat, dem „Zwitterwesen“ aus Regierung und Gesetzgeber, vertritt das Parlament oft kontroverse Standpunkte. So kommt es gelegentlich zu harten Auseinandersetzungen zwischen den Institutionen, wenn es um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger - und damit auch um kommunale Belange - geht.

WETTBEWERB CONTRA GEMEINWOHL

So streiten Parlament und Kommission um die Ausgestaltung der seit Jahren geplanten Verordnung zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Allen Einwänden der Kommunen und ihrer Verkehrs-Unternehmen zum Trotz legte die Kommission im Jahr 2000 einen Vorschlag vor, der weit gehende Ausschreibungspflichten für den ÖPNV vorsah. Das Europäische Parlament griff dagegen viele Argumente der Kommunen und der kommunalen Verkehrsunternehmen auf und stimmte in Erster Lesung im November 2001 mit überwältigender Mehrheit für eine kommunale Wahlmöglichkeit, städtische Verkehrsdienstleistungen auszuschreiben oder quasi in Eigenproduktion selbst zu erbringen.

Ein Ende dieses Streits ist nicht abzusehen, denn das Gesetzgebungsverfahren läuft immer noch, nachdem die Europäische Kom-

mission ihren Vorschlag zurückgezogen, aber bei dessen Überarbeitung die von den Volksvertretern vorgeschlagenen kommunalfreundlichen Änderungen nicht übernommen hat. Es ist abzusehen, dass die Europa-Abgeordneten bei der Ausgestaltung des künftigen Rechtsrahmens für den Öffentlichen Personennahverkehr im Sinne der Kommunen weiterhin mahnend die Hand heben werden.

Ein weiterer Fall, wo die Europa-Abgeordneten ein offenes Ohr für kommunale Anliegen gezeigt haben, betrifft die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, also den für deutsche Kommunen wichtigen Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Auch hier plant die Europäische Kommission, die im Sommer des vergangenen Jahres dazu ein Grünbuch veröffentlicht hat, weit gehende Liberalisierungen.

RECHT AUF DASEINSVORSORGE

Nach der Vorlage eines Berichts des französischen Europa-Abgeordneten Philippe Herzog hat das Europäische Parlament im Januar 2004 eine Entschließung zu diesem Grünbuch verabschiedet. Darin votiert die Mehrheit der Abgeordneten für das Recht der kommunalen Gebietskörperschaften, Dienstleistungen selbst zu erbringen, sofern dadurch keine Wettbewerbs-Verfälschungen im Binnenmarkt entstehen.

Das Parlament unterstreicht ferner die Bedeutung der Dienstleistungen als Teil des „europäischen Sozialmodells" und fordert zugleich eine hohe Qualität der Dienstleistungen, erschwingliche Preise sowie gleichen Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger. Schließlich weist das Parlament darauf hin, dass Dienstleistungen nicht dem EU-Wettbewerbsrecht unterliegen, wenn sie wesentliche Funktionen der öffentlichen Hand darstellen.

„Die Entschließung des Europaparlaments zur Daseinsvorsorge im so genannten Herzog-Bericht ist ein großer Erfolg für die Städte und Gemeinden", konstatiert der Leiter des Europareferates des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Uwe Zimmermann. „Die Europaabgeordneten haben eindeutig Position bezogen gegen europäisch verordnete Formen der Erbringung der Daseinsvorsorge-Leistungen. Die Prinzipien ‚Bürgernähe' und ‚Subsidiarität' wurden dadurch einmal mehr in Brüssel unterstrichen."

KOMMUNEN IM BLICK

Kommunalfreundlich zeigten sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments auch beim Entwurf für eine Europäische Verfassung im Europäischen Konvent. Denn vor allem die Europa-Abgeordneten haben sich dafür eingesetzt, dass die Kommunen und die kommunale Selbstverwaltung im Entwurf einer Verfassung für Europa ausdrückliche Anerkennung finden. „Ohne die politische Präsenz der Abgeordneten wäre die EU wahrscheinlich auf

Stimmabgabe im EP: häufig votieren die europäischen Volksvertreter im Sinne der Städte und Gemeinden

Der Weg zur Effizienz

Die Reform des kommunalen Rechnungswesens kommt. Städte und Gemeinden profitieren durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik. Deshalb beginnen zukunftsorientierte Kommunen mit der Restrukturierung ihrer Verwaltungsorganisation. Wichtige Elemente für ein effizientes Management sind Erfolgs-, Vermögens- und Finanzrechnung. Auf dem Weg zur modernen Kommune unterstützt DATEV vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater mit umfassender Beratung und professioneller Software. Informieren Sie sich beim Steuerberater oder rufen Sie uns an: 0911 319-7051. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.datev.de/kommunen.

Besuchen Sie uns auf der CeBIT in Hannover vom 18. bis 24. März 2004, Halle 1, Stand 6g2.

DATEV

Auf Innovation programmiert.

DATEV eG, 90329 Nürnberg,
www.datev.de/kommunen, E-Mail: kommunen@datev.de

ZUR SACHE

Deutsche die überzeugtesten Europäer

Gut jeder vierte Deutsche steht Europa näher als seinem Geburtsland. Dies geht aus einer Umfrage des europapolitischen Forschungsinstituts Thalys in Zusammenarbeit mit dem Meinungsforschungsinstitut IPSOS hervor. Von 3.543 befragten Europäern aus sieben Ländern gaben nur 14 Prozent an, sie fühlten sich am ehesten als Europäer. Unter den Deutschen sagten dies 27 Prozent. Während sich laut Umfrage 90 Prozent der französischen Staatsbürger als Franzosen fühlen, bekennen sich nur 68 Prozent der Deutschen zu ihrer Nationalität. 26 Prozent der Bundesbürger gaben an, sich „vollkommen deutsch" zu fühlen, elf Prozent aber „vollkommen europäisch". Im Durchschnitt der sieben Länder fühlen sich - so die Erhebung - 83 Prozent zuerst ihrem Heimatland verbunden.

Dauer kommunalblind geblieben", vermutet Zimmermann.

Nicht zuletzt ist das Europäische Parlament auch Begründer des Städtepartnerschaftsfonds der Europäischen Union. Das Parlament hat nicht nur dafür gesorgt, dass diese attraktive Fördermöglichkeit für Städte und Gemeinden eingerichtet wird, sondern auch darauf hingearbeitet, dass die Mittelausstattung des Fonds über Jahre beibehalten und einige Male sogar verbessert wurde. Dies geschah gegen die Pläne der Europäischen Kommission, die jedes Jahr von neuem die Mittel für den Städtepartnerschaftsfonds im EU-Haushalt kürzen wollte.

In der Rückschau betrachtet hat das Europäische Parlament zahlreiche Entschließungen verabschiedet, welche die tragende Rolle der Städte und Gemeinden für das Gelingen der Europäischen Einigung betonen. Trotz aller Entscheidungen, bei denen das Parlament im Sinne der Kommunen votiert hat, darf nicht vergessen werden, dass es im EP viele unterschiedliche nationale und politische Strömungen gibt. Manche Abgeordnete denken eher zentralistisch, andere sind wiederum föderal orientiert. Dies macht es den Kommunen und ihren Verbänden nicht leicht, sich Gehör und Anerkennung zu verschaffen. Eine Erkenntnis aber hat sich wohl durchgesetzt: Ohne die Kommunen ist in Europa kein Staat zu machen.

Im Alltag kaum noch Trennendes

Fotos: Stadt Ahaus

Ahaus im Westmünsterland: Nettigkeiten und Nickeligkeiten bestimmen den Alltag mit den niederländischen Nachbarn

Für die Bürger und Bürgerinnen der grenznahen Stadt Ahaus manifestiert sich Europa durch ein facettenreiches Zusammenleben mit den niederländischen Nachbarn

„Ein naher Nachbar ist besser als ein entfernter Verwandter" heißt es bei uns im Westmünsterland. So erleben wir in Ahaus als Grenzstadt zu den Niederlanden Europa. Natürlich gibt es vielfältige Kontakte auch zu anderen Ländern Europas. Partnerschaftliche Beziehungen zwischen der Stadt oder einzelnen Ortsteilen, zwischen Schulen, Hilfsorganisationen und Vereinen nach Frankreich, Österreich, Litauen, Rumänien, Italien.

Das sind gleichsam die Familienbeziehungen zu besonderen Anlässen. Aber das tägliche Miteinander, der Gruß über den Gartenzaun, vielleicht auch der gelegentliche kleine Ärger - all das gibt es zu den Niederländern. In Ahaus ganz besonders zu den Einwohnern der angrenzenden Stadt Haaksbergen, mit der - nach jahrelang vor allem inoffiziell gewachsenen Kontakten - seit 1988 eine offizielle Städtepartnerschaft besteht.

Die Beziehungen sind außerordentlich gut, freundschaftlich und unkompliziert. So spielen im alltäglichen Umgang miteinander die Probleme kaum eine Rolle, die es im Verhältnis zu den Niederländern bei allem gegenseitigen Wohlwollen durchaus auch noch gibt. Tatsächlich oder doch eher nur vermeintlich?

Immer wieder wird die niederländische Drogenpolitik kritisiert: „Coffie shops", in denen so genannte weiche Drogen wie Haschisch zum Eigenverbrauch legal erworben werden können. Da ist es dann für den deutschen Konsumenten leichter, auch schon `mal mehr zu beschaffen, was dann Zoll und Polizei im Grenzraum die Arbeit erschwert. Das eigentliche Problem ist aber der Handel mit harten Drogen, die in Amsterdam erworben und

Der Autor

Dr. Dirk Korte ist Bürgermeister der Stadt Ahaus

über die Grenze und im Grenzraum hinaus nach Deutschland gebracht werden. Und das hat mit der niederländischen Drogenpolitik nichts zu tun.

NACHBARN RÜCKEN NÄHER

Ähnlich ist bei unvoreingenommenem Hinschauen die Beurteilung eines anderen „Problems". In den letzten Jahren erwerben immer mehr Niederländer Baugrundstücke oder Häuser im deutschen Grenzraum. Wie der Westmünsterländer möchte auch der Niederländer aus der Twente oder dem Achterhook gerne im Einfamilienhaus wohnen. Er liebt Tiere und seinen Garten. Die Niederlande sind dicht besiedelt. Die Landesplanung wirkt der Zersiedlung weitaus strenger entgegen als bei uns und konzentriert die Wohnbevölkerung auf die Zentren. Baugrund und Häuser sind trotz einfacherer Bauweise bis zum Doppelten teurer als bei uns. Steuerliche Möglichkeiten, die es in Deutschland so nicht gibt, kommen hinzu.

So steigen in Ahaus die Preise für Häuser und Baugrundstücke, aber nur auf dem privaten Markt. Dass sie nicht ins Unermessliche hochschnellen, konnte die Stadt bislang verhindern, indem sie mit ihrer Baulandpolitik korrigierend eingriff. So ist die Zahl der im Ahauser Ortsteil Alstätte wohnenden Niederländer in den vergangenen zehn Jahren auf 239 gestiegen. Gemessen an der gesamten Einwohnerzahl sind das nur 4,6 Prozent der Bevölkerung.

Heute gehen die Kinder dieser niederländischen Mitbürger noch fast ausschließlich in den Niederlanden zur Schule. Das heißt, soweit sie nicht von ihren zur Arbeit fahrenden Eltern im Auto mitgenommen werden, sie fahren die sechs oder auch zwölf Kilometer, wie es im Nachbarland so üblich ist, mit dem Fahrrad. Da könnten wir mit unserem überzogenen Schülerbeförderungs-Standard durchaus etwas lernen.

In einigen Jahren werden wir bei sinkender Schülerzahl vielleicht froh sein, wenn die Nachbarn unsere Schulen akzeptieren. Dann könnten wir mit Hilfe der niederländischen Kinder eine ortsnahe Schulversorgung auch für die deutschen Schüler sicherstellen.

Die Niederländer fügen sich in die Dorfgemeinschaft gut ein. Sie sprechen fast ausnahmslos deutsch, die kulturellen Unterschiede sind gering. Sie gehen offen auf die etwas schwerblütigen Münsterländer zu, wollen bei Festen und sonstigen Ereignissen dabei sein. Sie wollen einfach nette Nachbarn sein.

Besteht die Grenze noch? In der Realität kaum, in den Köpfen teilweise schon. Da im Grenzgebiet fast alle Niederländer deutsch zumindest verstehen und im Allgemeinen auch sprechen, gibt es keine Sprachbarriere im alltäglichen Umgang. Die gibt es aber für die Deutschen im Wirtschaftsleben. Da sie in der Regel die niederländische Sprache nicht beherrschen, haben unsere deutschen mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetriebe nur geringe Chancen, in den Niederlanden an Aufträge zu kommen. Zusätzlich bewirkt - das soll bei aller Freundschaft zum Nachbarn nicht verschwiegen werden - eine Praxis von Ausschreibung und Vergabe im Nachbarland, dass die Niederländer doch eher unter sich bleiben. Dies wiederum erschwert es deutschen Mittelständlern, auf dem niederländischen Markt Fuß zu fassen.

„Meine Liebe Not mit Europa"

So versuchen es die Deutschen im Allgemeinen gar nicht erst, im Nachbarland Aufträge zu akquirieren. Die Niederländer dagegen können deutsche Ausschreibungstexte verstehen und Wirtschaftsverhandlungen in deutscher Sprache führen. Sie kommen offensiv in unseren Wirtschaftsraum und haben einige Jahre fast alle Aufträge im kommunalen Straßenbau erhalten. Wenn sie dann auch noch zuverlässig und gut gearbeitet haben, hat das die deutschen Mitbewerber besonders geärgert.

Soweit die „liebe Not", die es doch eigentlich nicht gibt. Denn das selbstverständliche Miteinander prägt zunehmend unkompliziert den Grenzraum. Er ist zu einem gemeinsamen Raum und damit immer mehr zu einem europäischen geworden, der den nationalen überlagert.

VIELFÄLTIGE KONTAKTE

Die nächstgelegene Großstadt Enschede liegt als Einkaufsstadt voll im Trend der jungen Leute. Eisenbahn, Omnibus und Taxibus fahren über die Grenze. Schulen in Ahaus pflegen intensive Partnerschaften mit Schulen niederländischer Nachbarorte, vor allem mit solchen der Partnerstadt Haaksbergen. Schülerinnen und Schüler beider Städte haben durch ihre Verbindungen den Boden bereitet, dass zum Gedenktag der Befreiung der Niederlande von der nationalsozialistischen Herrschaft seit einigen Jahren eine offizielle Delegation unserer Stadt eingeladen wird. Ein Schritt, der vor allem den noch lebenden niederländischen Opfern und deren Angehörigen nicht leicht gefallen ist.

Es herrschen also nicht nur Schön-Wetter-Beziehungen. Dazu gehört auch eine gemeinsame Kranzniederlegung im ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald anlässlich der alle zwei Jahre stattfindenden Fahrt der Räte beider Partnerstädte zu europäischen Institutionen oder historisch bedeutsamen Städten im jeweiligen Partnerland. Fahrten, die in unkomplizierter gemeinsamer Fröhlichkeit stattfinden.

NIEDERLÄNDISCH LERNEN

Zunehmend wächst auf deutscher Seite das Interesse an der niederländischen Sprache. Niederländisch-Kurse nehmen inzwischen an der Volkshochschule Ahaus noch vor Englisch den ersten Platz ein. Ein von Niederländern und Deutschen gebildetes „Komitee für Ostkontakte" organisiert seit vielen Jahren mit Hilfe des Roten Kreuzes der beiden Partnerstädte Hilfstransporte. Diese haben zwischenzeitlich zu einer engen Freundschaft mit der litauischen Stadt Vilkaviskis geführt.

Bei soviel Gemeinsamkeiten sind es dann auch nur noch „Nickeligkeiten", wenn man sich wegen der fußballerischen Erfolge des Nachbarn hänselt. Die Hooligans beider Seiten kommen woanders her. Und ein wenig Neid auf einen selbstverständlichen Patriotismus der Nachbarn schwingt bei uns mit, wenn dort in vielen Straßen die Häuser bis in die Vorgärten „oranje boven" beflaggt sind. Doch wie sehr bei allem Ehrgeiz der Sport verbinden kann, beweist eine aus deutschen und niederländischen Jungen gebildete Jugend-Fußballmannschaft, die einige Zeit in der deutschen A-Jugend-Kreisliga gespielt hat.

„Meine liebe Not mit Europa": In unserem Grenzraum gibt es sie nicht. Als Schluss und Fazit vielleicht ein Vergleich. Auf wenigen Seiten die Beziehungen in einer langjährigen Ehe zu beschreiben, kann nur unvollkommen bleiben. Da mögen zwei, drei Sätze das Eigentliche des Miteinanders viel umfassender schildern: „Auch wenn wir gelegentlich gestritten haben und streiten - es war immer schön und wir waren und sind glücklich und zufrieden zusammen. Und wollen es bleiben." ●

Im Großen läuft's, im Kleinen hakt's

Während die Stadt Kamen beim Strukturwandel von großzügiger EU-Hilfe profitiert hat, ruft bei anderen Projekten übermäßige Regelungswut der EU-Bürokratie Frustrationen hervor

Das Kamener Technologiezentrum in einem alten Zechen-Verwaltungsgebäude wurde mit EU-Mitteln aufgebaut und steht für erfolgreichen Strukturwandel ▶

Europa ist in aller Munde, insbesondere seit die Erweiterung für dieses Jahr beschlossen worden ist. Gleichzeitig steht die Europäische Union - zumindest in Deutschland - im Mittelpunkt der Kritik. Regelungswut und übermäßige Bürokratie sind dabei die meistgenannten Vorwürfe.

Differenzierter ist die Europäische Union aus der Sicht einer Stadt im Ruhrgebiet zu beurteilen, denn die Erfahrungen einer Kommune sind deutlich konkreter, die Kontakte mit der EU-Verwaltung wesentlich intensiver. Den tiefsten Einschnitt der zurückliegenden Jahre brachte für Kamen das Ende des aktiven Bergbaus. Dieser hat die Stadt, wie viele andere auch, nachhaltig und tief geprägt. Zunächst wurde 1976 die Heerener Schachtanlage Königsborn 2/5 stillgelegt. 1983 fand nach genau 110 Jahren mit der Einstellung der Förderung auf dem Schacht Grillo der Zeche Monopol der Bergbau in Kamen sein Ende.

Die Umsetzung des Strukturwandels steht seitdem ganz oben auf der Agenda der Verantwortlichen in der Stadt. Der Fokus richtet sich auf die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze in Verbindung mit einem modernen Wohn- und Lebensumfeld. Dabei galt es von vornherein, die beiden großen Zechenbrachen zu revitalisieren. Diese Aufgabe wurde noch dadurch erschwert, dass diese Flächen in Teilen mit Schadstoffen belastet waren.

> „Meine Liebe Not mit Europa"

Eine solche Aufgabe ist für eine Stadt wie Kamen nicht aus eigener Kraft zu leisten. Selbst wenn dies gelungen wäre, hätten die hohen Kosten der Aufbereitung die Grundstückspreise in unerschwingliche Höhen getrieben. Sie hätten mit Angeboten in der Fläche nicht konkurrieren können. Hier war man auf die finanzielle Hilfe der EU angewiesen.

STRUKTURWANDEL MIT EU-HILFE

Kamen konnte diesen Prozess nur in Angriff nehmen, weil die Stadt Teil der Ziel 2-Förderung war. Dadurch - und mit der finanziellen Hilfe des Landes NRW, das denselben Betrag beisteuerte -, konnten Projekte der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung für die vom Strukturwandel - also unter anderem vom Rückzug des Bergbaus - besonders betroffenen Gebiete umgesetzt werden. Kamen blieb auch nach der Reduzierung des Fördergebietes im Jahre 2000 vollständig Ziel 2-Gebiet.

Mit dieser Förderung ist es gelungen, auf dem ehemaligen innerstädtischen Gelände den Wohn- und Technologiepark Monopol zu entwickeln. In den zurückliegenden Jahren ist auf einem Teil der Brache eine attraktive Wohnbebauung entstanden, die unter der Bezeichnung „Gartenstadt Seseke-Aue" weiter ausgebaut wird.

Im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Zeche ist ein Technologiezentrum entstanden, das seit nunmehr zehn Jahren erfolgreich arbeitet. Seit 2001 wird dessen Tätigkeit ergänzt durch ein neu gebautes Gründerzentrum. Zahlreiche Firmen haben sich nach erfolgreichem Start in die Fläche des Technoparks erweitert, andere haben an anderen Standorten ihre Ausgründung vollzogen. Insgesamt sind hier bisher etwa 500 Arbeitsplätze entstanden. Somit haben das Gründer- und Technologiezentrum sowie der Technologiepark für die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung in Kamen und der Region besondere Bedeutung.

Die zweite Zechenbrache im Ortsteil Heeren-Werve ist in den Jahren 1997 bis 2001 zu einem attraktiven Gewerbegebiet aufgewertet worden. Hier werden nach Abschluss der Vermarktung 250 bis 350 Arbeitsplätze entstehen. In diese Projekte sind in erheblichem Maße Mittel der EU und des Landes geflossen. Nur so war es möglich, den Strukturwandel in der Stadt ein erhebliches Stück voran zu bringen. Dies war ohne finanziellen Unterstützung aus der Ziel 2-Förderung nicht zu leisten. Somit hat die Europäische Union an dieser Stelle zu den Erfolgen entschieden beigetragen.

KLEINE KOMMUNEN IM NACHTEIL

Ging es bisher um große, über mehrere Jahre laufende Projekte, fällt die Beurtei-

Der Autor

Hermann Hupe ist
Bürgermeister der Stadt Kamen

ZUR SACHE

Kamen liegt am östlichen Rand des Ruhrgebietes, in der Mitte des Kreises Unna. Seine heutige Ausdehnung mit einer Fläche von knapp 41 Quadratkilometern erreichte Kamen infolge der kommunalen Neuordnung 1968. Zur Stadt Kamen zählen seitdem die vorher selbstständigen Gemeinden Südkamen, Heeren-Werve, Methler, Rottum und Derne. Im Mittelzentrum Kamen wohnen heute rund 48.000 Einwohner. In der Neuzeit wurde Kamen wesentlich durch den Steinkohlenbergbau geprägt, der mit dem Beginn der Förderung auf der Zeche Monopol 1873 begann. Damit einher ging ein starker Anstieg der Bevölkerung durch Zuzug von Arbeitskräften.

Fotos: Stadt Kamen

lung einzelner Projekte, die von der Europäischen Union ausgeschrieben werden, anders aus. Hier haben kleine und mittelgroße Kommunen de facto kaum die Möglichkeit, sich daran zu beteiligen. Die Komplexität der geforderten Abläufe und die erforderlichen bürokratischen Schritte binden derart große personelle Ressourcen, dass dies nur über Neueinstellungen zu realisieren wäre. Hierzu sind kleine und mittlere Kommunen unter den derzeitigen finanziellen Bedingungen nicht in der Lage.

Dies sei an einem Beispiel verdeutlicht. In Kamen besitzt der europäische Partnerschaftsgedanke einen großen Stellenwert. So bestehen feste Partnerschaftsbindungen nach Ängelholm (Schweden), Bandirma (Türkei), Beeskow (Brandenburg), Eilat (Israel), Montreuil-Juigne (Frankreich) und Sulecin (Polen). Hinzu kommt eine Städtefreundschaft mit Unkel am Rhein.

Im vergangenen Jahr konnte die Stadt das 35-jährige Bestehen der Partnerschaft mit Montreuil-Juigne ebenso feiern wie ein Vierteljahrhundert der Beziehung zu Ängelholm. Zu diesen Jubiläen hat die Stadt Gäste aus allen ihren Partnerstädten eingeladen. Bei dieser Feier, die vom 29. Mai bis 1. Juni 2003 mit mehr als 1.000 Besuchern stattfand, wurde ein Partnerschaftsring zwischen allen beteiligten Städten gegründet.

HAUFENWEISE HÜRDEN

Da eine solche Veranstaltung durchaus zur europäischen Integration beiträgt und entsprechende Fördermöglichkeiten existieren, wollte die Stadt Kamen In Zusammenwirken mit dem „Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit“ (IPZ)“ einen Förderantrag stellen. Doch dazu war es zunächst nötig, dass ein Verwaltungs-Mitarbeiter an einem Seminar zur richtigen Beantragung von EU-Fördermitteln teilnahm.

Hier lernte er, dass jeder Fehler im Antrag zur Ablehnung führt, ohne dass es die Gelegenheit zur Nachbesserung gibt. Die Verwendung eines falschen Formulars oder auch eine fehlende Unterschrift führen zum Ausschluss. Zehn Schritte der Prüfung folgen der Antragstellung, wobei jeder mit Fallstricken versehen ist. Das Antragsformular umfasste allein bereits 15 Seiten, hinzu kam ein detailliertes Programm der Veranstaltung.

Die Stadt Kamen hat im vergangenen Jahr alle Hürden in der Antragstellung genommen und es gab eine Förderzusage. Zentrale Grundlage der Förderung ist aber eine Unterschrift eines jeden Teilnehmers für jeden Tag der Veranstaltung. Die Stadt Kamen hat also nach Ende der viertägigen Partnerschaftsfeier mehr als 4.000 Unterschriften eingereicht. Die Fördergelder, die nur einen geringen Teil der Kosten abdecken, sind bis heute nicht eingegangen. Auf Nachfrage der Verwaltung hieß es, man sei gerade dabei, die Unterschriften zu prüfen.

POSITION

Die Europäische Union erhält bis auf Weiteres keine neue Verfassung. Die Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft konnten bei ihrem Treffen am 12. und 13. Dezember 2003 in Brüssel die Differenzen über die Stimmgewichtung im Ministerrat nicht ausräumen. Damit wurde die Chance zu einer demokratischen Reform der Europäischen Union vertan. Angesichts der Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004 und dem Beitritt von zehn ostmitteleuropäischen Staaten zum 1. Mai 2004 hätte die Verabschiedung des Verfassungsentwurfs ein Signal für eine demokratische und transparente Gesetzgebung der Europäischen Union sein können.

REGELUNGSWUT EINDÄMMEN

Insgesamt gesehen bedarf es einer Rückführung der Regelungswut der Europäischen Union. Das EU-Recht greift in vielen Fällen auch auf die lokale Ebene durch und bindet die Kommunen. Bürokratische Vorgaben setzen einen starren Rahmen dort, wo Kommunen flexibel sein müssen.

Die Wettbewerbs-Liberalisierung greift ebenso in die Struktur der kommunalen Familie ein. So wird die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen dort behindert, wo sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger handeln. Hier ist zu denken an die Liberalisierung des Gasmarktes, Regelungen in der Abfallwirtschaft und anderes mehr.

Auch die Gruppenfreistellungsverordnung der EU hat geplante Ansiedlungen in der Stadt Kamen behindert - allein, weil die Verabschiedung so lange gedauert hat. An diesen wenigen Beispielen wird deutlich: Es ist nicht nur die „liebe Not“, die man mit Europa verbinden kann. Aus der Sicht der Stadt Kamen ist das Verhältnis eher ambivalent.

Mitglieder des Europäischen Parlaments aus Nordrhein-Westfalen

Name	Partei
Elmar Brok	CDU
Karl-Heinz Florenz	CDU
Dr. Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf	Bündnis90/ Die Grünen
Dr. Klaus Hänsch	SPD
Jutta Haug	SPD
Ruth Hieronymi	CDU
Magdalene Hoff	SPD
Karin Junker	SPD
Hedwig Keppelhoff-Wiechert	CDU
Dr. Christoph Konrad	CDU
Wilfried Kuckelkorn	SPD
Helmut Kuhne	SPD
Armin Laschet	CDU
Klaus-Heiner Lehne	CDU
Dr. Peter Liese	CDU
Dr. Peter Michael Mombaur	CDU
Bernhard Rapkay	SPD
Mechtild Rothe	SPD
Martin Schulz	SPD
Dr. Renate Sommer	CDU
Prof. Dr. Jürgen Zimmerling	CDU

in alphabetischer Reihenfolge - Stand Februar 2004

Privat und öffentlich Hand in Hand

Im Rahmen von Public Private Partnership-Projekten will die Landesregierung die öffentliche Infrastruktur mit Hilfe der privaten Wirtschaft verbessern

Foto: Stadt Unna

Mit Hilfe von Public Private Partnership soll das Kreishaus in Unna saniert werden

Die Haushalte von Ländern und Kommunen, aber auch der Etat des Bundes, befinden sich unter anderem aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen in einer sehr schwierigen Situation. Dies verengt den finanziellen Handlungsspielraum dramatisch. Staat und Kommunen müssen daher bei den notwendigen Investitions-Maßnahmen und der Auflösung des vorhandenen Sanierungsstaus in der öffentlichen Infrastruktur neue Wege gehen. Damit geht ein grundlegender Wandel des Staatsverständnisses einher, das heißt auf Basis einer aufgabenkritischen Analyse beschränkt sich der Staat zunehmend auf seine Kernaufgaben.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Ende 2001 eine Public Private Partnership (PPP)-Initiative ins Leben gerufen mit dem Ziel, eine öffentliche Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen durch Mobilisierung privaten Kapitals bereitzustellen. Im Blickpunkt steht der staatliche und kommunale Hochbau. Im „Düsseldorfer Signal für Erneuerung und Konzentration" vom Sommer 2003 haben sich die Partner der Regierungskoalition im Land Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt, im Bereich der Schulbau-Sanierung bis Mitte 2005 „möglichst viele innovative PPP-Projekte zu realisieren" und die „Kommunen bei einer effizienteren Aufgaben-Erfüllung zum Beispiel über (...) PPP-Projekte" zu unterstützen.

Der Autor

Foto: Finanzministerium NRW

Jochen Dieckmann ist Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Public Private Partnerhip ist ein schillernder Begriff. Gerade in der kommunalen Praxis werden entsprechende Modelle seit vielen Jahren diskutiert und teilweise auch praktiziert. Die bisherigen kommunalen Erfahrungen im Bereich des Hochbaus und des Facility Managements erfassen allerdings im Wesentlichen nur Teilaspekte des PPP-Ansatzes. So haben viele Kommunen Erfahrungen beispielsweise mit alternativen Finanzierungsformen oder mit dem Outsourcing von Leistungen gesammelt, aber auch mit Betriebsführungs-Modellen, etwa im Bereich der Ver- und Entsorgung.

Diesen Modellen fehlt allerdings häufig ein partnerschaftliches Miteinander oder eine tatsächliche Risikopartnerschaft. Auch bei der in den 1990er-Jahren aufgekommenen privaten Vorfinanzierung öffentlicher Leistungen, die insbesondere durch Leasing- und Mietkauf- bzw. Forfaitierungs-Konstruktionen gekennzeichnet sind, gehören in der Regel Planung und Betrieb nicht in den Leistungsinhalt des Vertrages. Daher lag der Schwerpunkt der Modelle neben der zu erbringenden Bauleistung oftmals auf der (Vor-)Finanzierungs-Komponente.

ÖFFENTLICHE KONTROLLE

Von der reinen Privatisierung unterscheidet sich das PPP-Modell dadurch, dass die Steuerung und Gesamtverantwortung bei der öffentlichen Hand verbleibt. Um es deutlich zu sagen: Mit PPP-Modellen wird eine Optimierung von Kosten und Erträgen, eine Verbesserung von Organisations-Abläufen durch Zusammenführung von Verantwortlichkeiten, prozessorientiertes Arbeiten und eine sachgerechte Verteilung von Risiken und Verantwortlichkeiten erreicht.

PPP in diesem Sinne bedeutet Kooperation von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft bei Planung, Erstellung, Finanzierung, Betreiben und Verwertung von bislang staatlich erbrachten öffentlichen Leistungen (Lebenszyklus-Ansatz). PPP-Projekte sind charakterisiert durch eine langfristige vertragliche Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft, verbunden mit einer Risikoverteilung orientiert an Wirtschaftlichkeits-Gesichtspunkten.

Man sollte sich aber nicht der Illusion hingeben, dass PPP neue Geldquellen er-

schließt. PPP ist letztlich eine Beschaffungs-Variante. Vorrangig ist die Frage zu beantworten: Kann das gewünschte Projekt überhaupt langfristig vom öffentlichen Auftraggeber finanziert werden? Ist es haushaltsverträglich? Erst wenn diese Frage grundsätzlich bejaht wird, stellt sich die Frage nach dem effizientesten Weg der Realisierung. Die vorherrschende ausschließliche Orientierung des Wirtschaftlichkeits-Vergleichs an den Finanzierungs-Konditionen der öffentlichen Hand führt allerdings zu unzutreffenden Ergebnissen, da der Private auch Risiken übernimmt.

POTENZIAL VON PPP

Die Vorteile bei PPP-Projekten in Richtung effiziente öffentliche Aufgabenerfüllung ergeben sich insbesondere aus einer schnelleren Realisierung, Ausweitung des Wettbewerbs, sachgerechten Risikoverteilung und privatwirtschaftlichem Managementwissen. Wie hoch die Effizienz-Gewinne bei PPP in Deutschland sein werden, wird sich erst aus der Auswertung laufender Pilotprojekte im Bereich Schulen, Verwaltungsgebäude und einer Justizvollzugsanstalt ergeben.

Anhand der ersten Ausschreibungs-Ergebnisse sind Einspareffekte von zehn bis 15 Prozent über eine Laufzeit von 25 Jahren zu erwarten. Das liegt unter anderem daran, dass ein erheblicher Preiswettbewerb um die ersten Referenz-Projekte besteht. Diese Einsparungen werden sich jedoch nicht zwangsläufig im Haushalt niederschlagen, sondern werden häufig für die Schaffung zusätzlicher Qualität - insbesondere bei der oft vernachlässigten Gebäude-Instandhaltung - einzusetzen sein.

Die PPP-Variante dürfte nach den bisherigen Erkenntnissen in den ausgewählten Pilotprojekten die jeweils wirtschaftlichste Realisierungsform darstellen. Dies setzt aber voraus:

- sorgfältige Projektauswahl verbunden mit einem PPP-Eignungstest
- umfassende Datenermittlung und Risikobewertung zur Erstellung eines Wirtschaftlichkeits-Vergleichs
- kompetente externe Beratung bei der Erarbeitung von Vertragsentwürfen und Begleitung des Verhandlungs-Verfahrens

Nur dann lässt sich vorhandenes PPP-Potenzial ausschöpfen. Diesem Erfordernis wird bei der Strukturierung der Pilotprojekte in NRW Rechnung getragen. Durch entsprechende Leitlinien, die vom NRW-Finanzministerium erarbeitet worden sind, soll das Wissen allen Projektverantwortlichen vermittelt werden.

AUSWAHL DER PILOTPROJEKTE

Die PPP-Projektgruppe des NRW-Finanzministeriums hat als erstes Pilotprojekt auf Landesebene den Bau und Betrieb einer neuen Justizvollzugsanstalt (JVA) angestoßen. Mit dem Projekt sollen infrastrukturelle und bauliche Verbesserungen im Bereich der Haftanstalten im Großraum Düsseldorf realisiert werden. Die geplante JVA wird zwei Altstan-

KOMCOM
Die **IT-Fachmesse** für den Public Sector

25.–27. Mai 2004
Maimarkthalle | **Mannheim**

MANNHEIM

IT-komplett

I ZENTRALE DIENSTE
Hauptamt
Kommunaler Sitzungsdienst
Lohn- und Gehaltsabrechnung
Personalwesen
Ratsinformationsdienst
Rechnungsprüfung u. Controlling
Versorgungswesen
Zeiterfassungssysteme
Zutrittskontrollsysteme

II FINANZWESEN
Anlagenbuchhaltung
Beitragsveranlagung
Gebäudewirtschaft
Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
Kämmerei u. Steuerwesen
Kasse
Kosten- u. Leistungsrechnung
Liegenschaften u. Kataster
Verwaltungs-, Zwangsvollstreckung
Zentrale Vergabe u. Beschaffung

III RECHT UND ORDNUNG
Bürgerbüro
Bußgeldstelle
Einwohnermeldewesen
Feuerwehr
Führerscheinstelle
Gewerbewesen
Hafen- u. Seemannsamt
Kfz-Zulassung
Ordnungswesen
Passbüro
Rechtsamt
Standesamt
Verkehrsüberwachung

IV BILDUNG UND KULTUR
Bibliotheken u. Archive
Museen
Schulverwaltung

V GESUNDHEIT UND SOZIALES
Gesundheitswesen
Jugendwesen u. -hilfe
Sozialwesen
Städtische Kliniken u. Landeskliniken

VI BAUWESEN
Bauaufsicht
Bauhof
Bauverwaltung
Denkmalschutz
Friedhofswesen
Grünflächen
Hochbau
Stadtplanung u. -entwicklung
Straßenbau
Tiefbau
Vermessungswesen

VII UMWELT UND ENTSORGUNG
Abfallwirtschaft u. Entsorgung
Stadtentwässerung u. Abwasserbetriebe
Umwelt- u. Naturschutzbehörden

VIII VERSORGUNG
Stadtwerke u. Energieversorger
Wasserbehörden

IX SONSTIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN
Arbeitsamt
Bundeswehr
Forstverwaltung
ÖPNV – Verkehrsbetriebe
Schifffahrtsämter
Wasser- u. Deichbehörden
Wirtschaftsförderung
Zollbehörden

INNOVATIVE EDV-LÖSUNGEN
Bürokommunikation
Consulting
Content-Managementsysteme und Redaktionssysteme
Dokumentenmanagement u. Schriftgutverwaltung
Druckersysteme u. Multidokumentendrucker
eLearning
Elektronische Formulare
Facility Management
Geografische Informationssysteme
Internet und Intranet
IT-Security und Datenschutz
Kassenautomaten u. -systeme
Leasing
Linux-Systeme
Netzwerke
Workflow

www.komcom.de

Infos: Tel. [06 81] 9 54 27-0 · Fax [06 81] 9 54 27-92 · komcom@komcom.de

dorte einschließlich ihrer Nebenstellen ersetzen.

Geplant ist, ungefähr 22 Prozent der in einer Anstalt anfallenden Tätigkeiten auf private Unternehmen zu übertragen, ohne den Sicherheitsstandard zu verringern. Beispielsweise lassen sich private Kräfte in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Arbeitsverwaltung, Küche oder Lagerverwaltung und Logistik einsetzen.

Bei der Auswahl der kommunalen Pilotprojekte wurde Wert auf einen möglichst weiten Gestaltungsspielraum für den privaten Investor gelegt, um dem ganzheitlichen Ansatz von PPP Rechnung zu tragen. Nur mit einem Modell, welches zusätzlich zu Bau- und Sanierungsleistungen sowie der Bauunterhaltung weitere Betreiber-Komponenten - zum Beispiel Hausmeisterdienst, Gebäudereinigung, ein Drittnutzungs-Management, Energie-Contracting - enthält, lassen sich Effizienzvorteile in nennenswertem Umfang und die gewünschten Lerneffekte erzielen.

Weitere maßgebliche Kriterien sind der politische Wille, PPP-Modelle bei Vorliegen eines Wirtschaftlichkeits-Nachweises zu realisieren, ein überschaubarer Zeithorizont, eine hinreichende Projektbeschreibung, unter Umständen eine Bündelung von Neubau- oder Sanierungs-Projekten (Komplexität) sowie eine kritische finanzielle Masse. Das investive Volumen sollte in der Anfangsphase zehn bis 15 Mio. Euro nicht unterschreiten. Doch auch für kleinere Volumina lassen sich sinnvolle privatwirtschaftliche Realisierungsformen finden. In diesen Fällen kann eine weniger aufwändige Projektstruktur entwickelt werden.

Mit der Stadt Monheim am Rhein, dem Rhein-Erft-Kreis, den Städten Witten, Meschede, Leverkusen und Gladbeck sowie dem Kreis Unna wurden bisher sieben Gebietskörperschaften ausgewählt und bei der Finanzierung von Beratungs-Leistungen unterstützt. Weiteren PPP-Projekten in den Kommunen soll im Rahmen eines Wissenstransfers das Know-how unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

ZUR SACHE

In der Stadt Frechen entstehen eine neue Ganztags-Sonderschule sowie eine Dreifach-Sporthalle für das Berufskolleg Habbelrath im Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Das PPP-Projekt ist das zweite in Nordrhein-Westfalen und wurde Anfang Februar 2004 begonnen. NRW-Finanzminister Jochen Dieckmann erhofft sich Einsparungen von 16 Prozent gegenüber einer konventionellen Abwicklung des Bauvorhabens. In NRW sind bislang acht PPP-Projekte vorgesehen. Den Anfang machte die Stadt Monheim am Rhein mit der Sanierung eines Schulgebäudes.

Bei den ersten fünf Projekten handelt es sich um Sanierung oder Neubau von Schulen mit unterschiedlichen Anforderungen und betrieblichen Komponenten. Das Sanierungsprojekt in Monheim am Rhein und der Neubau einer Schule für Behinderte in Frechen (Rhein-Erft-Kreis) haben das Vergabeverfahren durchlaufen und stehen kurz vor der baulichen und betrieblichen Umsetzung. Der realisierte Effizienzvorteil liegt über den Erwartungen. Somit werden schon diese ersten Projekte ihre Pilotwirkung in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus entfalten und öffentliche Auftraggeber zu einer Reihe von Nachfolge-Projekten ermutigen.

Die Stadt Gladbeck und der Kreis Unna sind Pilotpartner für den Bereich kommunaler Verwaltungsgebäude. In Gladbeck geht es um Abriss und Neubau zweier Bürotürme des städtischen Rathauses. Der Kreis Unna plant die Sanierung des Kreishauses. Auch diese Projekte haben grundsätzlich Modellcharakter. Sie sind auf andere - auch größere - Kommunen übertragbar. Dies setzt aber nicht voraus, dass von großen Kommunen beispielsweise sämtliche Schulgebäude in ein entsprechendes Projekt eingebracht werden müssen.

PPP-TASK FORCE

Die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützt die Ressorts und Kommunen bei der Erprobung von PPP-Modellen durch eine PPP-Task Force. Diese hat sich im April 2002 unter Federführung des NRW-Finanzministeriums konstituiert und widmet sich vor allem folgenden Fragen:

- Welche Beispiele für funktionierende Modelle gibt es in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und im europäischen Ausland?
- Welche Bereiche der Verwaltung von Land und Kommunen kommen in Frage?
- Welche Kriterien für die erforderlichen Wirtschaftlichkeits-Berechnungen sind anzulegen?
- Welche rechtlichen und praktischen Hindernisse bestehen und müssen unter Umständen ausgeräumt werden?

Die Task Force ist zentraler Ansprechpartner für die öffentliche Hand und für Private. Sie initiiert und begleitet Pilotprojekte, finanziert Beratungs-Leistungen aus einem eigenen Budget und entwickelt Leitlinien und Standards. Die Standardisierung des Prozesses und die Erarbeitung praxisgerechter Leitlinien sind die Schlüssel, um das komplexe PPP-Verfahren für die öffentliche Hand, aber auch für die mittelständische Wirtschaft handhabbar zu machen. Dies gilt insbesondere für die Erstellung eines Wirtschaftlichkeits-Vergleichs mit Risikobewertung, Formulierung von Standards im Rahmen einer Output-Spezifizierung, Vergaberechts-Leitlinien und Standardverträge. Hier wird häufig Neuland betreten, denn es gibt keine nationalen Referenzprojekte und damit auch keine Verfahrensmuster.

In den nordrhein-westfälischen Kommunen - insbesondere im Bereich der maroden Schulgebäude - besteht ein enormer Handlungsbedarf. Der schlechte Zustand der öffentlichen Schulen im Land muss dringend und nachhaltig behoben werden. Dazu wird das Know-how und die Tatkraft der Privatwirtschaft benötigt, ohne die öffentliche Verantwortung für die Schulen aus der Hand zu geben. Partnerschaftliche und hocheffiziente PPP-Modelle sind in besonderer Weise dafür geeignet.

PRESSESTIMMEN

„General - Anzeiger" vom 29.01.2004

Kommunen und Stadtwerke gegen verkappte Wassersteuer

DÜSSELDORF. Als „Beutelschneiderei", „unsozial" und „ökologisch verfehlt" haben Kommunen und Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen den Wassercent kritisiert, den Privathaushalte, Gewerbe und Industrie vom 1. Februar an zahlen müssen. Der Städte- und Gemeindebund erklärte, der Landesregierung gehe es nicht um den sparsamen Umgang mit dem kostbaren Gut Wasser, sondern um die Sanierung des maroden Landeshaushaltes. Auch der Verband kommunaler Unternehmen (VKU), der 230 Stadtwerke zwischen Rhein und Weser vertritt, lehnte die „verkappte Wassersteuer" ab. dpa

Auf neun Pfaden ins historische Rheinland

Nach fünfjährigem Umbau präsentiert sich das Rheinische Landesmuseum in Bonn mit großzügiger Architektur und einem neuartigen Arrangement seiner Ausstellungsstücke

Fotos: Lehrer

Edle Hülle: Das neu eröffnete Rheinische Landesmuseum in der Bonner Innenstadt als „Holzhaus im Glaskasten“

Im dritten Stockwerk, weit oben im neu eröffneten Rheinischen Landesmuseum, findet sich das Ölgemälde „Tag, offene Formen“ des Bonner Malers Leo Breuer von 1952. Es zeigt Balken, Kreise und Ovale in gedeckten Rot- und Blautönen. Irgendwie kommt einem das Bild bekannt vor. War nicht ein ähnliches Stück eine Etage tiefer zu sehen? Richtig - in der Sektion „Macht und Mächte“ des umgebauten Museums. Dort allerdings geht es nicht um Kunst - gezeigt wird der Grundriss eines römischen Feldlagers.

So reichen sich Exponate über zwei Jahrtausende die Hand in dem riesigen Haus an der Bonner Colmantstraße. Alles Bedeutsame, was im Rheinland gefunden wurde oder was diese Region auszeichnet, hat hier seinen Platz. Trotz der überzeugenden konzeptionellen Neuorientierung des Museums unter seinem Leiter Prof. Dr. Frank Günter Zehnder hat das Haus auf liebenswerte Art seinen Charakter als Sammelsurium bewahrt.

Fünf Jahre lang mussten Kunstliebhaber und historisch Interessierte auf die üppigen Sammlungen verzichten. Von 1998 an wurde das Haus, das aus einem wilhelminischen Bau von 1893 und einer Erweiterung aus den 1960er-Jahren besteht, grundlegend saniert. Anlass waren bauliche Mängel, etwa die große Anzahl von Fenstern in der Fassade. Die Exponate erhielten dadurch zuviel Licht, und für ein Neu-Arrangieren der Sammlungen fehlte Hängefläche an den Wänden.

DEUTLICH MEHR PLATZ

Mit dem Umbau nach dem Konzept des Architekten Knut Lohrer - Gesamtkosten inklusive Ausstellung rund 77 Millionen Euro - sind diese Mängel behoben. Indem der Neubau von 1967 um zwei Seitenflügel ergänzt wurde, steht dem Museum nun wesentlich mehr Platz zur Verfügung. Auch für das Problem des Sonnenlicht-Einfalls wurde eine Lösung gefunden. Das tragende Gerüst des 60er-Jahre-Baus wurde flächig mit Holz verkleidet, unterbrochen lediglich durch schmale, Schießscharten ähnliche Nischen für die Fenster. Der Clou ist jedoch die Einhausung dieses Trakts in einen riesigen Glaskasten. Je nachdem, wie die Sonne darauf steht, nimmt man die Holzfassade dahinter nur schemenhaft wahr.

Themen statt Chronologie

Das neu gestaltete Rheinische Landesmuseum in Bonn schildert die Kulturgeschichte des Rheinlandes anhand von neun Themenbereichen:

Epochen: Hier wird die Einteilung der Menschheits-Entwicklung in Zeitabschnitte erläutert, und es werden die wichtigsten Epochen von der Steinzeit bis heute genannt.
Den Geheimnissen auf der Spur: Diese Sektion führt anhand von Beispielen in die Methoden der archäologischen Forschung ein.
Von den Göttern zu Gott: Dieser Abschnitt zeigt die Entwicklung von Kult und Religion von den Natur-Gottheiten bis zum Christentum.
Macht und Mächte: Formen der Herrschaft und der gesellschaftlichen Organisation stehen hier im Mittelpunkt.
Das Rheinland und die Welt: Handel und Reisen sowie der Kontakt mit Nachbarregionen sind hier das Thema.
Von der Urlandschaft zur Stadtlandschaft: Dieser Abschnitt zeigt Wandel und Ausbau der Infrastruktur anhand von Wohngebäuden, Bauernhöfen und Industrie-Anlagen.
Vom Überleben zum Schönerleben: Die wichtigsten Erfindungen der Menschheit, die das Leben sicherer und komfortabler gemacht haben, werden hier präsentiert.
Drei Künstler: Diese Sektion gibt den rheinischen Künstlern der Moderne Hann Trier, Leo Breuer und Max Ernst ein Forum.
Wir Rheinländer: Dieses Thema trifft man überall im Museum in Gestalt lebensgroßer Holzfiguren des Kölner Künstlers Peter Nettesheim, der bekannte Persönlichkeiten des Rheinlandes porträtiert hat.

Rheinisches Landesmuseum Bonn
Colmantstr. 14-16
53115 Bonn
Tel.: 0228-2070-0
Internet: www.rlmb.lvr.de

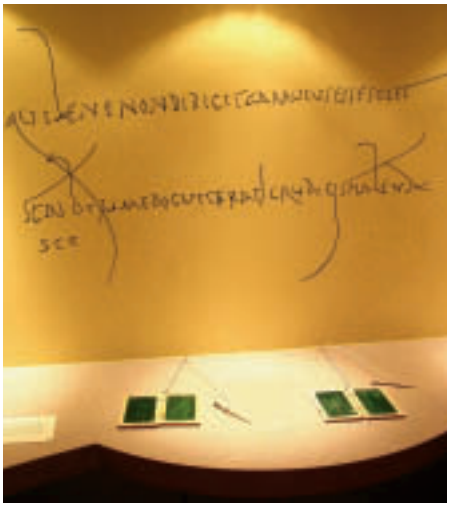

Anfassen ausdrücklich erwünscht: Schreibstation mit römischen Wachstafeln

Beseitigt wurde auch der wenig ansprechende Trog, der ehedem zum Eingang im Untergeschoss des Museums führte. Heute leitet eine fein gepflasterte Ebene auf die Türen hin. Museumshop und Cafeteria sind im vorderen Bereich platziert, sodass sie auch außerhalb der Museums-Öffnung betrieben werden können. Dennoch bleibt den BesucherInnen auch heute ein Aufstieg nicht erspart, wenn sie sich in die Sammlungen stürzen wollen. Diese beginnen erst auf der Bel Etage.

Das Museums-Team um Frank Günter Zehnder hat große Anstrengungen unternommen, die enzyklopädische Stofffülle übersichtlich in Themenbereiche zu gliedern (siehe Kasten S.25). Vermieden werden sollten monotone Gliederungskriterien wie Chronologie (Von den Römern bis heute), Art des Ausstellungsstücks (Schmuck, Waffen, Kunst) oder regionale Herkunft (Eifel, Niederrhein, Bergisches Land). Stattdessen sind verschiedenste Exponate unter jedem Thema jeweils anders zusammengestellt und anmoderiert. Es gibt also nicht - salopp gesagt - einen Saal mit Gemälden, einen mit Armreifen oder einen mit Faustkeilen.

Er darf nicht fehlen im Rheinischen Landesmuseum: der „Alte aus Rhöndorf“

Auf diese Weise wird jede Ermüdung durch allzu viele Gegenstände derselben Gattung vermieden. Auf der anderen Seite muss man sich in jeder Sektion von Neuem auf die Chronologie einlassen - von den Steinzeitmenschen bis heute -, und man begegnet denselben Exponaten an mehreren Stellen. So beispielsweise der Brunnen von Erkelenz-Kückhoven, mit gut 7.100 Jahren ältester Holzbrunnen im Rheinland. Einmal wird breit darüber berichtet unter „Den Geheimnissen auf der Spur“ - eine äußerst instruktive Sektion über Methoden der archäologischen Forschung. Weiter oben, in der Sektion „Vom Überleben zum Schönerleben“ bekommt man dann die konservierten Holzbalken zu sehen. Ein Hauch Verwirrung bleibt zurück: Habe ich nicht richtig aufgepasst? Bin ich im Kreis gelaufen?

MARATHON MIT RUHEPAUSEN

Da das Haus aus zwei Trakten besteht, geht es vom imposanten Lichthof aus im Zickzack nach oben. Obwohl die Anzahl der ausgestellten Gegenstände erheblich reduziert wurde, ist der Besucher oder die Besucherin immer noch überwältigt von der Menge. Ein Rundgang durch alle neun Sektionen ohne Unterbrechung ist fast nicht zu bewältigen. Freilich ist das Haus bemüht, seinen Gästen den Marathon durch die rheinische Überlieferung zu erleichtern. Der Sitzgelegenheiten und Ruhebänke finden sich genug. Oft kann man - sitzend - Station machen an einer Multimedia-Infotafel, oder sich in bequemen Sesseln Musik und Tondokumente anhören.

Eindrucksvoll ist die Stille in dem weitläufigen Haus. Was andere Museen so üppig in die Luft verstreuen, fehlt hier ganz: Beschallung. „Wir haben bewusst auf eine Geräuschkulisse verzichtet, weil sie von vielen als störend empfunden wird“, erläutert Dr. Hans-Hoyer von Prittwitz, Archäologe am Rheinischen Landesmuseum, das Konzept. Freilich müssen BesucherInnen auf akustische Information nicht verzichten. Die gibt es aber nur über den Audio-Guide, welchen

Großformatige Modelle, hier ein keltischer Bestattungswagen, erzeugen eine plastische Vorstellung vom Leben vergangener Epochen

man am Eingang ausleihen kann. Selbst die Tonspur von Digital-Videos - etwa die äußerst plastische 3-D-Animation über die Entstehung der rheinischen Kulturlandschaft - ist über diese handlichen Geräte zu empfangen.

Große Mühe hat sich das Museum mit den Schrifttafeln gegeben. Nicht nur sind sie ausreichend groß und gut lesbar angebracht. Es wurden eigens Journalisten engagiert, um die Texte instruktiv und verständlich zu machen. Wer das Lesen im Museum nicht grundsätzlich ablehnt, kann daraus großen Nutzen ziehen. Auch verlassen sich die Museumspädagogen längst nicht mehr auf die Ausstrahlung einzelner Fibeln oder Glaskelche. Großformatige Modelle, Rekonstruktionen oder Inszenierungen helfen in Bonn der Vorstellungskraft auf die Sprünge. So illustriert in der Sektion „Von der Urlandschaft zur Stadtlandschaft“ ein Holzmodell das Bauen in der Römerzeit. An anderer Stelle steht ein nachgebauter Eselkarren auf Steinplatten, die den Belag einer antiken Straße sinnlich erfahrbar machen.

Längst haben Museen erkannt, dass ihre Gäste nicht nur etwas aufnehmen, sondern auch etwas ausprobieren wollen. Dazu bietet das Bonner Haus zwei „Schreibstationen“: einmal mit römischen Wachstafeln, an anderer Stelle mit frühzeitlichen Steintafeln. An einer „Riechstation“ kann man die Düfte - oder den Gestank - einer mittelalterlichen Stadt auf Knopfdruck auskosten.

Da nur noch ein kleiner Teil der Sammlungen im Rheinischen Landesmuseum ständig zu sehen ist, sollen künftig Wechsel-Ausstellungen die Schätze aus dem Meckenheimer Depot ans Tageslicht holen. Die Entkopplung von Bestand und Dauerausstellung, die mit dem Umbau vollzogen wurde, war zweifellos richtig. Dies vor allem, wenn man bedenkt, dass der Bestand weiter wächst, Geduld und Aufnahmefähigkeit der Gäste jedoch eher nachlassen. (mle)

Bei der Bürgschaft ist Vorsicht geboten

Kommunen dürfen nach EU-Wettbewerbsrecht nur unter bestimmten Bedingungen Bürgschaften gewähren, um den freien Markt nicht zu beeinträchtigen

Foto: Abwasserberatung NRW

Bürgschaften von Kommunen an ihre Tochtergesellschaften, beispielsweise Abwasserbetriebe, sind unter EU-rechtlichen Gesichtspunkten nicht unproblematisch

DIE AUTORIN
Antje Freriks ist Referendarin beim Städte- und Gemeindebund NRW

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich die Errichtung eines einheitlichen Binnenmarktes zum Ziel gesetzt, in dem für alle Unternehmen die gleichen Wettbewerbs-Bedingungen herrschen. Um dieses Ziel zu erreichen, regelt das europäische Wettbewerbsrecht in Art. 87 und 88 EG-Vertrag, dass staatliche Beihilfen, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen können, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar sind, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Ausnahmen stellen Beihilfen für bestimmte soziale oder kulturelle Zwecke und Beihilfen zur Förderung wirtschaftlich wenig entwickelter Gebiete dar. Dies betrifft auch wichtige Vorhaben von gemeinsamem wirtschaftlichem Interesse und bestimmte Wirtschaftszweige.

Auch kommunale Bürgschaften fallen unter den Begriff der staatlichen Beihilfe nach Art. 87 EG-Vertrag. Sie wurden von der EU-Kommission als Wettbewerb verzerrende Beihilfen klassifiziert (vgl. Mitteilung der EU-Kommission vom 24.11.1999, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 2000/C71/07). Das nordrhein-westfälische Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr sowie das nordrhein-westfälische Innenministerium haben ihrerseits Hinweise zur Beurteilung kommunaler Bürgschaften im Hinblick auf das europäische Beihilferecht gegeben, die im Wesentlichen die Mitteilungen der Europäischen Kommission aufgreifen (vgl. Gem. Runderlass d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr – I C 4-96-60/28- und des Innenministeriums –III B 3-61.10.13-12870/00- vom 5. März 2001).

Kommunale Bürgschaftsvorhaben müssen zunächst der EU-Kommission vorgelegt und von ihr genehmigt werden (Notifizierungsverfahren). Grundsätzlich ist jede Einführung oder Umgestaltung kommunaler Beihilfen der Kommission zu melden (vgl. Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag). Die Kommission prüft dann, ob die beabsichtigte Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist. Anmeldungspflichtige Beihilfen dürfen nicht gewährt werden, bevor die Kommission dies genehmigt hat.

AUSNAHMEN DER GENEHMIGUNGSPFLICHT

Es gibt jedoch Ausnahmen von der Genehmigungspflicht. Eine einzelne kommunale Bürgschaft muss nicht genehmigt werden, wenn

- der Kreditnehmer sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten befindet,
- der Kreditnehmer grundsätzlich in der Lage wäre, ohne Eingreifen des Staates auf den Finanzmärkten Geld zu Marktbedingungen aufzunehmen,
- die Bürgschaft an eine bestimmte Finanz-Transaktion geknüpft und auf einen festen Betrag beschränkt ist, höchstens 80 Prozent des ausstehenden Kreditbetrages oder der sonstigen finanziellen Verpflichtungen abdeckt und von begrenzter Laufzeit ist,
- eine marktübliche Prämie für die Garantie gezahlt wird.

ZUR SACHE

Unter Beihilfen versteht das europäische Wettbewerbsrecht alle von staatlichen Stellen gewährten wirtschaftlichen Vorteile, die in verschiedener Form die Belastung mindern, die ein Unternehmen normalerweise zu tragen hat. Eine Beihilfe liegt also vor, wenn der Kreditnehmer durch die Bürgschaft überhaupt erst in die Lage versetzt wird, einen Kredit zu erhalten, die Bürgschaft ihm den Vorteil eines günstigeren Kredits verschafft oder ihm das Bereitstellen einer anderen Sicherheit erspart. Beihilfe-Empfänger ist grundsätzlich der Kreditnehmer. Die Kredit gewährende Bank wird von der EU-Kommission nur ausnahmsweise als Beihilfe-Empfängerin angesehen. Für die Herkunft der Bürgschaft aus staatlichen Mitteln genügt es, wenn diese von einer lokalen Körperschaft oder von einem von einer solchen Körperschaft beherrschten Unternehmen erbracht wird, etwa von Gemeinden, Gemeindeverbänden oder einem kommunalen Unternehmen.

Seminar zu sozialpolitischen Fragen

Mehr als 350 Vertreter von StGB NRW-Mitgliedskommunen haben in zwei **Informations-Tagungen** (Foto) der StGB NRW Dienstleistungs-GmbH in den Städten Haan und Gütersloh Umsetzungsfragen und Konsequenzen der Reform von Arbeitlosenhilfe und Sozialhilfe erörtert. An dem Seminar waren auch die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vertreten. Dabei stieß bei den TeilnehmerInnen auf einhellige Zustimmung, dass der Bund grundsätzlich in der organisatorischen und finanziellen Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik bleibt. Kritisiert wurde dagegen die völlig unzureichende finanzielle Entlastung der Kommunen im Rahmen der Reform. Ausdrücklich forderten die Vertreter der Städte und Gemeinden ein Beteiligungsrecht bei der Entscheidung der Kreise, ob sie die Trägerschaft in der Grundsicherung für Arbeit Suchende übernehmen wollen.

Foto: Thomas / StGB NRW

Bei staatlichen Bürgschafts-Regelungen, die aus mehreren Bürgschaften bestehen (Staatsgarantie-Regelungen), gelten im Wesentlichen dieselben Kriterien. Über die genannten Voraussetzungen hinaus müssen die Konditionen nach einer realistischen Risiko-Einschätzung festgelegt werden. Die gezahlten Prämien müssen die Bürgschaftsrisiken und Verwaltungskosten abdecken, und die Gesamtfinanzierung der Bürgschaftsregelung soll mindestens einmal jährlich überprüft werden.

Eine Vielzahl kommunaler Unternehmen wird diese Bedingungen aber nicht erfüllen können. Gerade weil sie nicht in der Lage sind, einen Kredit zu Marktbedingungen aufzunehmen, sind sie auf kommunale Bürgschaften angewiesen.

Außerdem sind die so genannten Bagatellfälle (De-minimis-Beihilfen) von der Genehmigungspflicht ausgenommen (vgl. Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001). Bagatellfälle sind Bürgschaften, die einen Subventions-Gesamtbetrag von 100.000 Euro innerhalb von drei Jahren nicht übersteigen. Sie fallen nicht unter Art. 87 Abs. 1 EG-Vertrag. Der Dreijahres-Zeitraum ist fließend: Bei jeder Neubewilligung einer De-minimis-Beihilfe ist die Gesamtsumme der in den vorangegangenen drei Jahren gewährten De-minimis-Beihilfen maßgeblich. Als Bewilligungs-Zeitpunkt ist der Zeitpunkt anzusehen, zu dem das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erwirbt.

De-minimis-Beihilfen, die nicht in Form einer Barzuwendung gewährt werden, sollen in ihr Subventions-Äquivalent umgerechnet werden. Dies hat auf der Grundlage der zum Gewährungs-Zeitpunkt geltenden Referenz-Zinssätze zu erfolgen. Diese werden von der Kommission in regelmäßigen Abständen anhand objektiver Kriterien ermittelt und im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft sowie im Internet veröffentlicht.

BESTIMMUNG DES BEIHILFEWERTES

Für Kreditbürgschaften kann das Subventions-Äquivalent auf verschiedene Arten berechnet werden:

- aus der Differenz zwischen den gemäß dem Referenz-Zinssatz geschuldeten und den tatsächlich gezahlten Zinsen, abzüglich der gezahlten Prämien, wobei die Zinsvergünstigung der Differenz zwischen dem Referenz-Zinssatz und dem mittels der staatlichen Bürgschaft erhaltenen Satz entspricht. Alle bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens eingesparten Zinsen sind auf ihren Wert zum Zeitpunkt der Darlehens-Gewährung abzuzinsen und aufzuaddieren.
- aus der Differenz zwischen dem ausstehenden verbürgten Vertrag, multipliziert mit dem Risikofaktor (Ausfallwahrscheinlichkeit) und allen gezahlten Bürgschaftsprämien. Als Risikofaktor ist der entsprechende Erfahrungswert für Ausfälle bei einem Darlehen zu Grunde zu legen, das unter ähnlichen Bedingungen (Sektor, Firmengröße, allgemeine Konjunkturlage) gewährt wurde.

In einem Schreiben vom 11. November 1998 hat die Europäische Kommission für die Bürgschafts-Programme mehrerer Bundesländer erklärt, dass für gesunde Unternehmen der Beihilfewert einer staatlichen Bürgschaft auch pauschal berechnet werden kann. Danach beträgt das Subventions-Äquivalent einer staatlichen Beihilfe in Form einer Bürgschaft unabhängig von der Laufzeit 0,5 Prozent des Bürgschaftsbetrages. Somit könnte über eine kommunale Bürgschaft ein Kredit bis 20 Mio. Euro abgesichert werden. Die Kommission hat diese Pauschalberechnung jedoch nicht für allgemein anwendbar erklärt.

UNTERNEHMEN IN SCHWIERIGKEITEN

Eine Sonderregelung besteht für Bürgschaften zu Gunsten von Unternehmen in Schwierigkeiten. Das gilt für zahlungsunfähige, drohend zahlungsunfähige und verschuldete Unternehmen oder solche, bei denen mehr als die Hälfte der Eigenmittel - und davon ein Viertel während der letzten zwölf Monate - verlustbedingt aufgezehrt worden ist. Die Kommission geht davon aus, dass staatliche Unterstützungen an Unternehmen, die sich in finanzieller Notlage befinden, viel gravierendere Wettbewerbs-Verzerrungen hervorrufen können als solche an gesunde Unternehmen. Daher entspricht der Beihilfewert bei solchen Unternehmen in der Regel der Kreditsumme, so dass die De-minimis-Regel hier nur zur Beihilfefreiheit eines Kredits von 100.000 Euro innerhalb von drei Jahren führt.

Eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 EG-Vertrag liegt aber nur vor, wenn der gewährte wirtschaftliche Vorteil tatsächlich zu einer Beeinträchtigung des Wettbewerbs und des innergemeinschaftlichen Handels führt. Eine solche Beeinträchtigung ist bereits zu bejahen, wenn die potenzielle Wettbewerbs-Positi-

on eines anderen Unternehmens aus dem Binnenmarkt beeinträchtigt werden kann.

Aufgrund der fortschreitenden Liberalisierung der Märkte gibt es kaum noch Wirtschaftsbereiche, in denen kein Wettbewerb herrscht. Daher werden kommunal verbürgte Kredite zu Gunsten bestimmter Unternehmen in der Regel auch Auswirkungen auf den Gemeinsamen Markt haben. Nach Ansicht der Europäischen Kommission fehlt es allerdings an einer Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels, wenn ein mit kommunalen Mitteln unterstütztes Vorhaben ausschließlich den örtlichen Markt bedient und keine grenzüberschreitende Attraktivität ausstrahlt.

SONDERFALL DORSTEN

Im so genannten Schwimmbadfall Dorsten hatte die EU-Kommission im Jahr 2001 darüber zu entscheiden, ob ein jährlicher städtischer Zuschuss von einer Million Euro zu Gunsten eines privaten Betreibers des Freizeitbades Dorsten eine unzulässige Beihilfe im Sinne des EG-Vertrages darstellt. Dies verneinte die Kommission mit der Begründung, dass der Einzugsbereich des Freizeitbades Dorsten nicht in das Gebiet eines anderen Mitgliedstaates reiche. Der Handel zwischen den Mitgliedsstaaten sei dadurch nicht beeinträchtigt.

Allerdings ist dies eine Einzelfall-Entscheidung. Sie kann nicht so verallgemeinert werden, dass kommunale Tätigkeiten, die einen gewissen Umfang nicht übersteigen, generell lediglich lokale Auswirkungen haben und daher den innergemeinschaftlichen Handel nicht beeinträchtigen. Sie lässt aber darauf schließen, dass auch künftig bei Beihilfeverfahren mit kommunalem Bezug die Frage nach der Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels eine wichtige Rolle spielen wird.

Anhand der aufgeführten Kriterien ist also der Beihilfe-Charakter einer Bürgschaft zu ermitteln. Je nachdem, ob sie Beihilfecharakter besitzt, ergeben sich unterschiedliche Rechtsfolgen. Bei Bürgschaften ohne Beihilfe-Charakter ist eine Notifizierung nicht erforderlich. Da der Europäischen Kommission jedoch ein erheblicher Ermessens-Spielraum zusteht, begründet die Beurteilung der Beihilfe durch die Kommune, das Land oder den Bund als nicht notifizierungspflichtig noch keine Rechtssicherheit. Diese kann nur durch ein Notifizierungs-Verfahren bei der Europäischen Kommission erreicht werden. In Zweifelsfällen ist es daher ratsam, eine beabsichtigte Bürgschaft der Kommission anzuzeigen.

KONTROLLE DURCH EU-KOMMISSION

Bei Bürgschaften mit Beihilfe-Charakter muss ein Notifizierungs-Verfahren bei der EU-Kommission eingeleitet werden. Stellt die Kommission fest, dass die beabsichtigte Maßnahme mit dem Gemeinsamen Markt nicht vereinbar ist, darf die betreffende Beihilfe nicht gewährt werden. Erhält die Kommission Informationen über eine nicht angemeldete, aber notifizierungspflichtige Beihilfe, ist sie von Amts wegen verpflichtet, diese zu überprüfen.

Bis zu ihrer Entscheidung kann die Kommission eine Aussetzung - oder sogar eine einstweilige Rückforderung - der Beihilfen anordnen. Endet die Überprüfung der Kom-

BUCHTIPP

MODELLPROJEKT „INTERKULTURELLE STADTENTWICKLUNG“

hrsg. v. NRW-Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Broschüre, 84 S., DIN A 4, kostenlos, zu bez. über die Gemeinnützigen Werkstätten Neuss (GWN) oder im Internet-Bestellservice unter www.mswks.nrw.de

„Wie lautet die Zauberformel für Integration?“ - so der Untertitel der Broschüre, die sich mit dem Modellprojekt „Interkulturelle Stadtentwicklung“ befasst. Nachdem jahrzehntelang Zuwanderer eher geduldet als integriert und in wenig attraktive Stadtteile abgedrängt wurden, bemühten sich nun die Städte Bergkamen, Duisburg und Königswinter, MigrantInnen aktiv an der Stadtentwicklungs-Planung zu beteiligen. Das Modellprojekt über zwei Jahre zeigte auf, dass es kein Patentrezept für Integration gibt. Die Broschüre fasst die Erfahrungen der drei Städte zusammen und macht deutlich, wie sich Verbesserungen erzielen lassen.

- 200.000 Führerscheine erfasst für einen Landkreis
- 800.000 Adressen für eine ‘bundesbehörde verwaltet
- über 50.000 Datensätze erhoben und ausgewertet

Referenzschreiben liegen vor !

... und nun sind wir scharf auf ihren Auftrag

PRO GYM Datentechnik gGmbH
Schlossstr. 84
51429 Bergisch Gladbach
Tel. 02204 - 910 580
Fax 02204 - 910 5820
e-mail info@progym-datentechnik.de
integrationsbetrieb des LVR

mission mit der Feststellung, dass die beabsichtigte Maßnahme mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar ist, muss die Kommune - sofern dies mit der einstweiligen Rückforderung nicht bereits geschehen ist - die Beihilfe vom Empfänger zurückfordern. Allerdings bewirkt die Feststellung der Kommission nicht, dass der Bürgschaftsvertrag nichtig ist. Kreditinstitute können die Kommune als Bürgin weiter in Anspruch nehmen.

Die Überlegungen der Kommission hinsichtlich der Beurteilung kommunaler Beihilfen im Rahmen des europäischen Beihilferechts sind noch nicht abgeschlossen. Insbesondere muss noch geklärt werden, ob der Beihilfewert einer Bürgschaft grundsätzlich mit 0,5 Prozent des Bürgschafts-Betrages bewertet werden kann und inwieweit andere Instrumente staatlicher Garantie dem Beihilferecht unterliegen. Kommunale Bürgschaftsgeber sollten angesichts der Konsequenzen der Nichtanmeldung einer notifizierungsbedürftigen Beihilfe genau prüfen, ob im konkreten Fall eine Beihilfe im Sinne von Art. 87 EG-Vertrag vorliegt und im Zweifel vorsorglich ein Notifizierungs-Verfahren einleiten.

Aus dem **DStGB**

Kürzungen im Zivildienst nicht auf Kosten der Kommunen

Die geplanten Kürzungen im Zivildienst von zehn auf neun Monate werden erhebliche Auswirkungen im Bereich der Pflege- und Betreuungseinrichtungen der Kommunen haben. In den Städten und Gemeinden sind mehr als 20.000 Zivildienstleistende tätig. „Wir können die vielen Dienste, wie Behindertenhilfe, Fahrdienste oder ‚Essen auf Rädern' nicht einfach pauschal kürzen. Im Gegenteil: Der Zivildienst muss künftig auf eine verlässliche Basis gestellt werden", sagte das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Gerd Landsberg, in Berlin. Die Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft" wird am Donnerstag dieser Woche ihre Vorschläge zur Reform des Zivildienstes vorstellen.

Die Zivildienstleistenden bringen in unserem Land ein erhebliches Maß an Engagement für soziale und auch ökologische Arbeit auf. Sie sind Multiplikatoren die Gemeinwesenarbeit in unserer Gesellschaft. Es ist völlig illusorisch, diese Aufgaben im vollen Umfang durch regulär bezahlte Kräfte wahrnehmen zu wollen, die es zum einen nicht gibt und die zum andern nicht zu bezahlen sind. Bei der katastrophalen Finanzsituation der Kommunen ist zu befürchten, dass manche Dienste wie z.B. die ergänzende Schwerstbehindertenbetreuung, Fahrdienste für Behinderte oder „Essen auf Rädern" zum Nachteil der Betroffenen ersatzlos wegfallen würden. Dies würde zu einem verheerenden Verlust an Lebensqualität für diese Menschen führen, die auf die Aufmerksamkeit der Gesellschaft besonders angewiesen sind.

„Die Arbeit des Zivildienstes muss künftig gesellschaftlich stärker anerkannt werden", sagte Landsberg. Dies könnte zum Beispiel durch bessere Anrechnung der Dienstzeiten auf die Rentenansprüche oder den bevorzugten Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen geschehen.

Zukünftig werden aufgrund der demografischen Entwicklung viele soziale Dienste auf bürgerschaftliches Engagement angewiesen sein. Deswegen muss der Zivildienst reformiert und nicht abgebaut werden.

Die Politik sollte endlich aufhören, die Illusion zu vermitteln, man könne ständig Entlastungen von Steuern und sozialen Verpflichtungen (wie Ersatz- und Wehrdienst) versprechen und trotzdem würden sich die Leistungen für die Gesellschaft insgesamt verbessern und auch noch preiswerter werden. (DStGB-Pressemitteilung 03/2004 vom 13.01.2004)

PRESSESTIMMEN

„Westfälische Rundschau" vom 21.01.2004

Gemeindefinanzen: „Reform ist gescheitert"

Eigener Bericht

Düsseldorf/Dortmund. Die angekündigte Gemeindefinanzreform ist aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes NRW gescheitert.

So sei die auf mehrere Milliarden Euro bezifferte Entlastung der Kommunen durch Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe „absolut unrealistisch", so Bernd Jürgen Schneider, Geschäftsführer des Gemeindebundes. In strukturschwachen Regionen von NRW lägen die neu auf die Kommunen zukommenden Kosten deutlich über den eingesparten Sozialhilfe-Aufwendungen. Auch die beschlossene Verbesserung für die gemeindlichen Steuereinnahmen speise sich fast ausschließlich aus einer Absenkung der Gewerbesteuerumlage, so Schneider. Unter diesen Umständen seien die Kommunen weder bereit noch in der Lage, zusätzliche Gelder zum Ausgleich strukturschwacher Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern bereitzustellen.

Beispiel Dortmund: Vor der Finanzreform hatte die Stadtspitze 60 Millionen Euro Entlastung ab 2005 erwartet. Nach neuen Erhebungen rechnet die Westfalenmetropole nach der Reform nur noch mit Erleichterungen von 7,4 (2005), 16,5 (2006) und 23,1 Millionen Euro (2007).

Web-Infos speziell für Frauen

Kompetent im Web“ - das ist das Ziel des erweiterten Internet-Portals des NRW-Frauenministeriums unter **www.frauennrw.de**. Damit sollen noch mehr Frauen ins Netz gelockt werden, so NRW-Frauenministerin Birgit Fischer. Für besonders wichtig hält sie den neuen Baustein „Kompetent im Web“. Dieser bietet Informationen zu Datenschutz und Sicherheit, Hinweise für die Internet-Recherche sowie Tipps zur Gestaltung einer Homepage. Neu sind auch offene Foren zu wechselnden Themen, Chats mit Expertinnen, Newsletter sowie spezielle Fachinformationen für Frauen. Außerdem präsentieren sich mehr als 340 Einrichtungen, die sich für Frauen engagieren oder ihnen Hilfe und Beratung anbieten.

Damit will das Frauenportal Ausgangspunkt zu vielen frauenspezifischen Themen sein. Ziel ist es, einen einfachen Zugang zu ermöglichen und viele Kommunikations-Chancen zu eröffnen. Die Potenziale des Internets würden von den Frauen noch zu wenig erkannt, beklagt Ministerin Fischer. Lediglich 42 Prozent der Frauen nutzten das World Wide Web, erklärte sie anlässlich des Relaunch des Internetportals. Dabei bezog sie sich auf die (N)Onliner-Studie 2003. Danach vergrößert sich der „digitale Graben“ zwischen Männern und Frauen immer weiter. Im Jahre 2003 haben 16,7 Prozent mehr Männer als Frauen das Internet genutzt. Zum Vergleich: 2002 waren es nur 13,6 Prozent gewesen. Die Ministerin befürchtet, dass Frauen den Anschluss an die online-Entwicklung verlieren und dadurch ihre Medienkompetenz nicht ausbauen können. Diese sei jedoch eine Schlüsselqualifikation für viele Lebensbereiche.

Übersichtlich und mit schlichtem, funktionellem Design präsentiert sich das neu gestaltete Frauenportal www.frauennrw.de im Internet

NRW regional 2003

Statistische Informationen für die Gemeinden und Kreise Nordrhein-Westfalens, hrsg. v. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, CD-Rom, 49 Euro, Bestell-Nr. R 20 8 2003 00 im Internet-Shop des LDS NRW oder bei der Vertriebsabteilung des LDS NRW, Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf

Alles, was sich in Nordrhein-Westfalen zählen und messen lässt, sammelt das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW. Was früher auf kiloschwerem Papier und vielen hundert Seiten dokumentiert wurde, passt längst auf eine kleine Silberscheibe. Mehr als acht Millionen Einzeldaten aus allen Bereichen der amtlichen Statistik fasst die neue CD ROM. Wirtschaftliche und soziale Fakten aus den Städten, Gemeinden und Kreisen in NRW lassen sich komfortabel recherchieren und zu Tabellen anordnen. In einigen Sachgebieten sind auch so genannte Zeitreihen-Betrachtungen möglich. Tabellen und Schaubilder im pdf-Format runden die Datensammlung ab.

Praktische Archivkunde

Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, hrsg. v. Norbert Reimann im Auftrag des Westfäl. Archivamtes, 357 Seiten, 29,20 Euro, Ardey-Verlag, Münster 2004, ISBN 3-87023-255-2

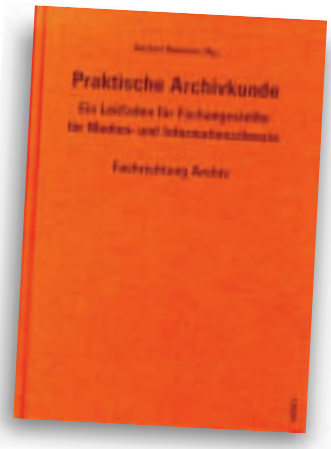

Professionelles Sammeln und Archivieren entscheidet oft darüber, ob spätere Generationen die Geschichte einer Epoche erforschen können. Gerade in kleineren Kommunen fehlt es jedoch oft an Fachkräften für diese Arbeit. Die Praktische Archivkunde des Westfälischen Archivamtes leistet hier umfassend Hilfestellung. Sämtliche Begriffe rund um das Archivieren werden ausführlich erläutert, ebenso werden technische und organisatorische Fragen behandelt. Für die wichtigsten Arbeiten bei der Übernahme von Akten sind Muster-Formulare und -Eingabemasken für Computer-Programme beigefügt. Ergänzt wird das Sachbuch, das auch als Nachschlagewerk dienen kann, durch Muster-Dienstanweisungen, Adressverzeichnisse sowie die wichtigsten Gesetzestexte für Archive in NRW.

Schutzgeld-Erpresser nutzen Internet

IT-NEWS

zusammengestellt von
Dr. iur. Lutz Gollan,
IT-Referent beim StGB NRW,
e-Mail: Lutz.Gollan@nwstgb.de

Nach Meldungen des Nachrichtendienstes Reuters nutzen Schutzgeld-Erpresser zunehmend das Internet als Werkzeug. Die britische National Hi-Tech Crime Unit (NHTCU) berichtet, dass vermutlich Banden aus Osteuropa und Russland Firmen damit drohen, deren Internet-Präsenz durch Denial-of-Service-Attacken lahm zu legen, falls keine Schutzgelder gezahlt würden. Die Forderungen sollen sich meist auf Summen von etwa 25.000 US-Dollar beziffern - so viel, dass dies auch für meist kleinere Firmen bezahlbar sei. Reuters berichtet, eine Kopie einer solchen Schutzgeld-e-Mail erhalten zu haben. Darin sollen die Betreiber von Websites aufgefordert worden sein, 15.000 US-Dollar zu zahlen, um für den Zeitraum eines halben Jahres geschützt zu sein.

Stadt Mülheim/Ruhr bietet Open-Source-Software an

Die Stadt Mülheim an der Ruhr bietet nach eigenen Aussagen eine Auswahl von Software-Eigenentwicklungen anderen Kommunen als Open-Source zur kostenlosen Nutzung an. Die Programme seien zwar auf die Bedürfnisse der Mülheimer Nutzer zugeschnitten, in anderen Kommunen nötige Anpassungen könnten jedoch leicht durchgeführt werden. Allerdings muss der neue Quellcode dann ebenfalls frei zugänglich sein. Nähere Informationen gibt es auf www.muelheim-ruhr.de unter dem Stichwort „Open-Source“ sowie beim dortigen Web-Team.

Städte- und Gemeindebund NRW
Dienstleistungs-GmbH

Ihr Dienstleister für

- ein integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsystem
- Risikomanagement
- Seminare im kommunalen Bereich
- Genehmigungsmanagement
- Organisation kommunaler Betriebe
- …Noch Fragen?…

Sprechen Sie mit uns:

Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH
Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211.4587-204, Fax: 0211.4587-266
www.kommunalmanagementsysteme.de

Ersparnisse für die Bestattung als Schonvermögen

Zweckgebundene Ersparnisse älterer Menschen für eine würdige, den persönlichen Vorstellungen entsprechende Bestattung betreffen die Alterssicherung und können daher in angemessenem Umfang Schonvermögen im Sinne des Sozialhilferechts sein (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Beschluss vom 19. Dezember 2003 - Az.: 16 B 2078/03 –

Die Antragsteller, ein 82 bzw. 87 Jahre altes Ehepaar, das pflegebedürftig ist und seit Anfang des Jahres 2003 in einer Altenpflegeeinrichtung in D. lebt, hatte von der Stadt D. als der zuständigen Sozialhilfeträgerin für die Zeit vom 1. Juli 2003 bis zum 31. Dezember 2003 Hilfe zur Pflege im Umfang der nicht durch Einkünfte gedeckten Pflegekosten des Altenheims verlangt. Die Stadt D. hatte die Hilfe mit der Begründung verweigert, die Antragsteller besäßen Vermögen in Gestalt einer finanziellen Einlage von insgesamt 7.000 Euro, die sie nach der Heimaufnahme im Rahmen eines so genannten Bestattungsvorsorgevertrages bei einem Bestattungsinstitut eingezahlt hätten. Das nach Abzug des allgemeinen Schonbetrages von 2.915 Euro und ggf. der im Bestattungsvorsorgevertrag für den Fall der Kündigung vorgesehenen Entschädigung von bis zu 15 Prozent der veranschlagten Bestattungskosten einsetzbare Sparvermögen mache für mehrere Monate die Gewährung von Hilfe zur Pflege aus Sozialhilfemitteln entbehrlich.

Die Antragsteller hatten demgegenüber darauf verwiesen, sie hätten keinen Kontakt zu Angehörigen und seien daher zur Vermeidung eines von ihnen als unwürdig erachteten „Armenbegräbnisses“ auf die vorherige verbindliche Festlegung der gewünschten Bestattungsmodalitäten, u.a. die Nutzung einer vorhandenen Familiengrabstätte, und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel angewiesen.

Die Antragsteller hatten zunächst beim Verwaltungsgericht Düsseldorf versucht, die Stadt D. durch Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Gewährung der Hilfe zu zwingen. Das Verwaltungsgericht hatte eine solche Anordnung abgelehnt. Die gegen diese Entscheidung erhobene Beschwerde hatte Erfolg. Das OVG hat die Stadt D. im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, die Hilfe zu gewähren.

Zur Begründung hat das OVG ausgeführt: Die Ersparnisse für eine würdige Bestattung gehörten zur Alterssicherung und könnten deshalb Schonvermögen sein. Für Hilfe suchende Eheleute gelte dies schon deshalb, weil wahrscheinlich

einer der Ehepartner dem anderen im Tod vorangehen werde, so dass sich die Bestattung und die damit verbundenen Kosten aus der Sicht des länger Lebenden als Bedarf zu Lebzeiten erweisen werde. Unabhängig davon sei die Vorsorge für eine angemessene und würdige Bestattung für die weit überwiegende Zahl der Menschen ein Bedürfnis, das mit zunehmendem Alter und besonders in den letzten Lebensjahren immer größere Bedeutung gewinne.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

Investitionsumlage für Krankenhäuser nicht verfassungswidrig

Die Krankenhausumlagepflicht bezieht sich nicht auf eine den Kommunen fremde Aufgabe, sondern auf eine (auch) ihnen obliegende eigene Aufgabe, für die sie entsprechend eine finanzielle Mitverantwortung tragen.
Es ist nicht dargetan, dass durch die Umlage den Kommunen die finanzielle Grundlage für eine ausreichende, eigenverantwortliche Selbstverwaltungstätigkeit entzogen würde. Die Haushaltslage der Kommunen sei zwar ohne Zweifel angespannt, doch gelte dies ebenso offenkundig für das Land (nichtamtliche Leitsätze).

VerfGH NRW, Beschluss vom 13. Januar 2004 - Az.: VerfGH 16/02 -

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat die von den Städten Halle/Westfalen und Monschau mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen erhobene Kommunalverfassungsbeschwerde gegen die Beteiligung der nordrhein-westfälischen Kommunen an den Kosten für Krankenhausinvestitionen (Krankenhausinvestitionsumlage) als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2002 wurde § 19 Abs. 1 des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW) wie folgt geändert: „Investitionskosten von Krankenhäusern werden nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und den Vorschriften dieses Abschnitts auf Antrag gefördert. Die Förderung wird durch Zuschüsse und Zuweisungen gewährt. Die Gemeinden werden an den im Haushaltsplan des zuständigen Ministeriums veranschlagten Haushaltsbeträgen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 20 vom Hundert beteiligt. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. Die Sätze 1 bis 4 gelten auch für notwendigerweise mit einem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten (§ 2 Nr. 1a KHG). Eine Verrechnung mit Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ist möglich."

Der Städte- und Gemeindebund hatte diese so genannte Krankenhausinvestitionsumlage bereits im Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich abgelehnt, weil sie lediglich dazu diente, den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen zu entlasten. Die von den Kommunen eingelegten Rechtsbehelfe konnten nur Erfolg haben, wenn die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage (§ 19 Abs. 1 KHG) ihrerseits verfassungswidrig ist.

Diese Prüfung warf schwierige verfassungsrechtliche Fragen auf, zu denen die Rechtsprechung bislang noch nicht Stellung genommen hatte. Dies betraf insbesondere die Frage, ob eine schlichte Kostenverlagerung zu Lasten der Kommunen ohne Änderung der Aufgabe das Konexitätsgebot des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NW verletzt. Zudem kam eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebots in Betracht, da alle Kommunen unterschiedslos herangezogen werden ohne Rücksicht darauf, ob sie bereits unmittelbar als (Mit-)Träger eines Krankenhauses Investitionsausgaben tätigen.

Der VerfGH hat sich der Argumentation der kommunalen Kläger nicht angeschlossen. Nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofs bezieht die Krankenhausumlagepflicht sich nicht auf eine den Kommunen fremde Aufgabe, sondern auf eine (auch) ihnen obliegende, eigene Aufgabe, für die sie entsprechend eine finanzielle Mitverantwortung tragen. Die öffentliche Förderung der Krankenhausinvestitionen sei Teil der umfassenden Sachaufgabe der Krankenhausversorgung der Bevölkerung und diese eine Angelegenheit, die auch der örtlichen Gemeinschaft obliegt. Das KHG NRW nehme eine differenzierte Zuordnung der im Bereich der Krankenhausversorgung im Einzelnen anfallenden Aufgaben vor, wonach die Kommunen in zweifacher Weise mitwirkten: durch die subsidiäre Verpflichtung zur Vorhaltung eigener Krankenhäuser und durch eine - auch die hiervon ausgenommenen Gemeinden treffende - weitere im KHG NRW verankerte wesentliche Mitwirkungspflicht: Gemäß § 19 Abs. 1 KHG NRW haben sich alle Gemeinden an der Krankenhausfinanzierung zu beteiligen.

GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Finanzreferent Andreas Wohland, StGB NRW

Es sei nicht dargetan, dass durch die Umlage den Kommunen die finanzielle Grundlage für eine ausreichende, eigenverantwortliche Selbstverwaltungstätigkeit entzogen würde. Die Haushaltslage der Kommunen sei ohne Zweifel angespannt, doch gelte dies ebenso offenkundig für das Land.

Das dem allgemeinen Gleichheitssatz immanente Willkürverbot sei gewahrt. Insbesondere hebt der Verfassungsgerichtshof auch insoweit darauf ab, dass der Heranziehung aller Gemeinden zur Umlage die allen Gemeinden gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 KHG NRW obliegende Mit-

PRESSESTIMMEN

„Westfälischer Anzeiger" vom 21.01.2004

Städtebund in NRW gegen BKA-Umzug

Kommunen sehen heutigen Standort in Meckenheim als „ideal" an

BONN ▪ Im Streit um einen Umzug des Bundeskriminalamts (BKA) von Meckenheim und Wiesbaden nach Berlin wird die Front der Ablehnung immer breiter. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen fordert jetzt eine schnelle Revision der Umzugspläne.

Auch Nordrhein-Westfalens Grüne und ihre Parteifreunde auf Bundesebene wollen den Standort Meckenheim erhalten. Es gebe keine Argumente, die dafür sprechen, diesen Standort aufzugeben, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der Düsseldorfer Grünen-Landtagsfraktion, Johannes Remmel. Volker Beck, Parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen, kündigte Gespräche mit Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) an, um eine „sachlich begründete Entscheidung" herbeizuführen. ▪ **dpa**

verantwortung für die Krankenhausversorgung zugrunde liege.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist im Intranet-Angebot des Verbandes unter „Fachinformation und Service“, „Fachgebiete“, „Finanzen und Kommunalwirtschaft“, „Krankenhausinvestitionsumlage“ abrufbar. Eine Bewertung des Beschlusses durch die Geschäftsstelle des StGB NRW findet sich im Schnellbrief Nr. 11/2004 vom 28.01.2004, der ebenfalls im Intranet-Angebot des StGB NRW abrufbar ist.

Straßenverbreiterung als beitragsfähige Erweiterung

Wird eine Fahrbahn jenseits der in der Straßenbaubeitragssatzung festgelegten anrechenbaren Breite - etwa durch Anlegung einer Busspur - verbreitert, handelt es sich bei der Ausbaumaßnahme nicht um eine beitragsfähige Erweiterung.

OVG NRW, Urteil vom 23. September 2003 - Az.: 15 A 4700/01 -

Die beklagte Stadt erneuerte die Fahrbahn einer Straße zwischen den einmündenden Straßen K. und W. und verbreiterte sie in diesem Zusammenhang in dem Teilstück zwischen den einmündenden Straßen W. und M., um dort eine Busspur anzulegen. Das andere Teilstück zwischen K. und M. wies schon vor dem Ausbau die für das erstgenannte Teilstück vorgesehene Breite auf. Infolge der Verbreiterung musste Grunderwerb getätigt und der Gehweg verlegt werden. Der Kläger wurde wegen zweier Anliegergrundstücke zu Straßenbaubeiträgen herangezogen. Die dagegen gerichtete Klage hatte in beiden Instanzen teilweise Erfolg, indem der Beitrag um den Aufwand für den Grunderwerb und die Gehwegverlegung gekürzt wurde.

Die angegriffenen Bescheide finden keine Ermächtigung in § 8 KAG NRW in Verbindung mit der Satzung der Stadt W. über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen im Gebiet der Stadt W. (SBS). Nach § 8 Abs. 1 und 2 KAG NRW und § 1 Abs. 1 und 2 SBS erhebt die Stadt Beiträge zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung von Straßen von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die Verbreiterung der Straße G. im Bereich zwischen W. und M. stellt keine beitragsfähige Maßnahme dar, insbesondere keine beitragsfähige Erweiterung im oben genannten Sinne.

Die Erweiterung einer Straße ist ein Unterfall der Verbesserung. Eine Verbesserung liegt vor, wenn durch die Ausbaumaßnahme die Ausgestaltung der Anlage entsprechend ihrer bisherigen verkehrstechnischen Konzeption, hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung (Erweiterung), hinsichtlich der funktionalen Aufteilung der Gesamtfläche oder hinsichtlich der Art der Befestigung vorteilhaft verändert wird. Diese vorteilhafte Veränderung ist unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Maßgebend ist also, ob der Verkehr bei Zugrundelegung der bisherigen verkehrstechnischen Konzeption (Trennsystem, Mischfläche, Fußgängerstraße) auf der neu gestalteten Anlage zügiger, geordneter, unbehinderter oder reibungsloser abgewickelt werden kann als vorher.

Ab einer bestimmten Breite der Straße bzw. Teileinrichtung führt eine weitere Verbreiterung nicht mehr zu positiven verkehrlichen Auswirkungen, die einen so verstandenen wirtschaftlichen Vorteil für die Anlieger bewirken. Vielmehr können derartige Verbreiterungen etwa städtebaulich oder aus sonstigen Gründen angezeigt sein und damit allein einen Vorteil der Allgemeinheit bewirken. Die Stadt W. hat diese Abgrenzung zwischen dem Vorteil der Anlieger und dem Vorteil der Allgemeinheit in Übereinstimmung mit § 8 Abs. 4 Satz 4 KAG NRW in ihrer Straßenbaubeitragssatzung nicht nur bei der Festsetzung von Anliegeranteilen am Aufwand für den Ausbau einzelner Teileinrichtungen verschiedener Straßenkategorien vorgenommen, sondern auch bei der Festsetzung anrechenbarer Breiten der flächigen Teileinrichtungen, im hier maßgeblichen Fall der Fahrbahn einer Hauptverkehrsstraße auf 8,5 m. Mit dieser Regelung hat der Satzungsgeber entschieden, dass nur ein Fahrbahnausbau bis zu 8,5 m Breite den Anliegern wirtschaftliche Vorteile gewährt, ein darüber hinaus gehender Ausbau demgegenüber nur dem Vorteil der Allgemeinheit dient und damit die diesen Ausbau betreffenden Kosten dem Gemeindeanteil zuzuschlagen sind.

Diese unmittelbar nur der Ermittlung des umlagefähigen Aufwands dienende satzungsrechtliche Vorschrift hat aber auch Bedeutung für die satzungsrechtliche Beitragsfähigkeit einer Erweiterung. Eine Erweiterung, die jenseits der anrechenbaren Breiten vorgenommen wird, begründet nach der satzungsrechtlichen Wertung keinen wirtschaftlichen Vorteil für die Anlieger und ist somit nicht beitragsfähig. So liegt der Fall hier. Die vorgenommene Verbreiterung der Fahrbahn zwischen W. und M. erstreckt sich auf eine Fläche jenseits der anrechenbaren Breite.

IMPRESSUM

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal-und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.nwstgb.de

Hauptschriftleitung
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion
Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/45 87-230
E-Mail: redaktion@nwstgb.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 0211/45 87-231
Beate Nellinger (Assistenz)

Anzeigenabwicklung
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/91 49-4 03
Fax 0211/91 49-4 50

Layout
KGS Krammer Grafik Service

Druck
K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
Hocksteiner Weg 38
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106

THEMENSCHWERPUNKT
APRIL
STRAßE UND VERKEHR